

Sitzungsunterlagen vom 14. Mai 2020

Erstellt am 11. Mai 2020 von Sebastian Mesow.

Vorschlag zur Tagesordnung

| | Seite |
|---|-----------|
| 1. Begrüßung und Formalia | 3 |
| 1.1. Allgemeines | 3 |
| 1.2. Schriftliche Abstimmungen | 3 |
| 1.3. Hinweise zu Finanzanträgen | 3 |
| 1.4. Unbestätigte Protokolle | 4 |
| 2. Protokolle | 5 |
| 2.1. Protokolle der Geschäftsführung | 5 |
| 2.2. Protokolle des Förderausschusses | 5 |
| 3. P200514-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise | 6 |
| 4. Entsendungen | 7 |
| 4.1. Entsendung Referat Sport | 7 |
| 5. Berichte | 8 |
| 5.1. Fehlende Quartalsberichte | 8 |
| 6. P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung | 9 |
| 7. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter | 10 |
| 8. P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie | 11 |
| 9. Geschlossene Sitzung | 15 |
| 10. P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi | 16 |
| 11. P200312-04 Grundsatzposition BAFöG | 18 |
| 12. P200416-08 KSS-Finanzvereinbarung | 23 |
| 13. P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung | 24 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 14. | P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung | 26 |
| 15. | P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StrukTUR | 27 |
| 16. | Sonstiges | 28 |
| 17. | Wahlen und Entsendungen | 29 |
| 17.1. | Wahl Geschäftsführer Inneres und Finanzen | 29 |
| 17.2. | Wahl Geschäftsführerin Soziales | 29 |
| 17.3. | Wahl Geschäftsführer Lehre und Studium | 30 |
| 17.4. | Wahl Referent Sport | 30 |
| 17.5. | Wahl Referentin Familienfreundliches Studium | 31 |
| 17.6. | Wahl Referentin Soziales | 32 |
| 17.7. | Wahl Sitzungsvorstand | 32 |
| 17.8. | Wahl Sitzungsvorstand | 33 |
| 17.9. | Wahl Referent Lehre und Studium | 33 |
| 17.10. | Wahl Referent Inklusion | 34 |
| 17.11. | Wahl Referentin Hochschulpolitik | 34 |
| 17.12. | Wahl Referentin Öffentlichkeitsarbeit (ehemals INI) | 35 |
| A. | Anhang | 35 |
| A.1. | FöA-Protokoll vom 07.05.2020 | 36 |
| A.2. | Fehlende Quartalsberichte | 45 |
| A.3. | Klima-Projektgruppe – Präambel, Forderungen, Glossar | 46 |
| A.4. | Synopse Social-Media-Richtlinie | 53 |
| A.5. | Stellungnahme tuuwi | 60 |
| A.6. | KSS-Finanzvereinbarung & Grundsatzbeschluss | 62 |
| A.7. | KSS-Finanzvereinbarung: Beitragsberechnung | 69 |
| A.8. | KSS-Finanzvereinbarung: Mittelverwendung | 70 |
| B. | Abkürzungsverzeichnis | 71 |

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>.

Die Sitzung wird **digital** – d.h. mittels der Übertragung von Mikrofon-Signalen (Audio) – abgehalten.

5 Dafür wird das Videokonferenzsystem BigBlueButton genutzt. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.

1.2. Schriftliche Abstimmungen

Der Antrag P191205-06 Änderung Geschäftsordnung § 9: Mehrheit Nichtbefassung wurde auf der Sitzung am 30.04.2020 in die **digitale**, schriftliche Abstimmung gegeben. Als Ordnungsänderung ist die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Die Abstimmung ist bis zum **18.05.2020 18:00 Uhr** möglich.

Bitte beachtet, dass sich diese Abstimmung und der schon beschlossene Antrag P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung gegenseitig beeinflussen. Unterlagen zum Abstimmungsgegenstand wurden im Cloudstore zur Verfügung gestellt.

Alle Mitglieder mit Stimmrecht am 30.04.2020 mögen bitte mit ihrem Votum auf die **Mail** des Sitzungsvorstandes (SV) antworten. Die aktuellen Stimmabgaben werden den Mitgliedern im Cloudstore tagesaktuell zur Verfügung gestellt (Analogon zum Abstimmungszettel im Postraum der StuRa-Baracke). Bei Fragen wendet euch bitte an den SV.

1.3. Hinweise zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

25 1.3.1. Wichtige Bekanntmachung der Geschäftsführung bzgl. FAs

Die Geschäftsführung hat übergangsweise die Abrechnung von Finanzanträgen eingestellt. Wir wollen aber betonen, dass die Abrechnungen nur aufgeschoben sind und zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden werden! Kurz gesagt, bitten wir euch um eure Geduld. Außerdem kommt es zu Verzögerungen bei der Überweisungen der Semesterticket-Rückerstattungen.

30 Bei Fragen und Nöten stehen euch der GF Finanzen sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung zur Verfügung.

1.4. Unbestätigte Protokolle

1.4.1. Protokoll vom 16.01.2020 (Sondersitzung)

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

5 **1.4.2. Protokoll vom 23.01.2020**

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt.

1.4.3. Protokoll vom 06.02.2020

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt.

1.4.4. Protokoll vom 20.02.2020

10 Das Protokoll konnte bis zur Sitzung noch nicht fertiggestellt werden.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

1.4.5. Protokoll vom 27.02.2020 (Sondersitzung)

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung noch nicht fertiggestellt werden.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

15 **1.4.6. Protokoll vom 16.04.2020**

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt.

1.4.7. Protokoll vom 30.04.2020

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 12.05.2020

Die Geschäftsführung wird/hat am Di. 12.05.2020 tagen/getagt. Das Protokoll wird den Mitgliedern
5 vrsl. kurzfristig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 07.05.2020

Siehe Anhang A.1 ab Seite 36.

3. P200514-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise

Antragsteller: Marian Schwabe (komm. Referent Struktur)

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, dass

- 5 1. die Geschäftsführung, alle nicht neu besetzen Referent_innen und der Sitzungsvorstand bis auf Weiteres im Amt bleiben.
2. Beschlüsse der Geschäftsführung nach § 27 Abs. 3 GrO für folgende Punkte sofort wirksam werden:
 - 10 a) Härtefälle
 - b) Aufwandsentschädigungen (für die Exekutive außer GF)
 - c) Finanzbeschlüsse zur Instandhaltung der StuRa-Technik (inkl. Ersetzung bei Ausfällen)
 - d) Finanzanträge zum Themengebiet Infektionsschutz für Mitarbeiter_innen in Zeiten der Corona-Pandemie
- 15 3. Der StuRa tagt bis auf Weiteres digital über geeignete vom Sitzungsvorstand festzulegende Plattformen:
 - a) Offene Abstimmungsergebnisse werden namentlich wiedergegeben, um eine Nachvollziehbarkeit für die Abstimmenden zu gewährleisten.
 - b) Geheime Abstimmungen & Wahlen können nicht durchgeführt werden.
 - 20 c) Die Wahrung der Mitgliederrechte, insbesondere die Teilnahme, das Reden & die Möglichkeit abzustimmen, werden für alle Mitglieder sichergestellt.

Die getroffenen Maßnahmen gelten jeweils bis zur nächsten (digitalen) StuRa-Sitzung und können verlängert werden, solange der StuRa auf Grund von Ausgangsbeschränkungen nicht ordnungsgemäß zusammentreten kann. Alle in der Zeit getroffenen Beschlüsse werden auf der nächsten regulären Sitzung vom StuRa erneut befasst.

25 **Begründung**

Gemäß den Bestimmungen des Beschlusses P200430-01 sollen die Bestimmungen des Corona-Pakets nur befristet gelten, daher wird der Antrag erneut eingebracht.

4. Entsendungen

4.1. Entsendung Referat Sport

Antragsteller: André Antimonov

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Sport

5 **Begründung**

Guten Tag,

ich würde mich hiermit für den Posten des Sportreferenten bewerben. Ich hatte mich zu Beginn des laufenden Semesters schon beim amtierenden Sportreferenten gemeldet und wurde von ihm schon ein wenig eingearbeitet.

- 10 Kurz zu mir: Ich studiere gerade Mathe im 5. Fachsemester, ich unterstütze den Sportkurs American Football und spiele selbst aktiv bei den Dresden Monarchs. Bis zum meinem 20. Lebensjahr war ich zudem Schwimmer und hab eine Trainer C-Lizenz im Schwimmen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich im kommenden Semester im Sportreferat der TU mitwirken könnte.

- 15 Mit freundlichen Grüßen
André Antimonov

Anmerkung der Unterlagen:

- 20 *Der Antragsteller wünscht eigentlich seine Wahl zum Referenten Sport. Da allerdings aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzungen des StuRa digital stattfinden müssen und da es (aktuell) keine Möglichkeit zur Durchführung digitaler Wahlen gibt, wurde dem Antragsteller angeboten sich zunächst als (einfaches) Referatsmitglied in das Referat entsenden zu lassen.*

5. Berichte

5.1. Fehlende Quartalsberichte

Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.2 ab Seite 45

6. P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung

Antragsteller: Max Friedemann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

Außenwirkung und politische Positionierung

Wir fordern ...

- 1 ... ¹die Universitätsleitung auf, den Klimawandel als sozialökologische Krise anzuerkennen und folgende Formulierung unter §3 in die Grundordnung aufzunehmen: „Die TU Dresden verpflichtet sich, wissenschaftliche Grundlagen für die Bearbeitung der sozialökologischen Krise zu schaffen und darauf aufbauend als Vorbild zu agieren.“

- 10 2 ... ¹die Universitätsleitung der TU Dresden auf, sich als gesellschaftspolitische Akteurin zu verstehen und auf Forderungen der Studierendenschaft einzugehen. ²Universitäten sind schon immer ein Ort progressiven Wandels und gesellschaftspolitischer Aushandlung gewesen.

- 15 3 ... , ¹dass die TU Dresden medial auf die Dringlichkeit der Klimakrise hinweist und dies mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet. ²Wir fordern, dass sie im Zuge dessen Klimagerechtigkeit und -verantwortung als ein Thema versteht, bei dem sie ihren Bildungsauftrag in die Gesellschaft einbringt und bspw. im Rahmen von Ausstellungen und Diskussionen auch über den Campus hinaus kundtut.

- 20 4 ... ¹die TU Dresden dazu auf, den Klimawandel als Fluchtursache anzuerkennen, deren Auswirkungen weiter zu erforschen, und sich dahingehend im Sinne von § 3 Abs. 3 und 6 ihrer Grundordnung für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur einzusetzen.

- 25 **Begründung**
erfolgt mündlich

*Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

Klima-Projektgruppe – Präambel, Forderungen, Glossar: siehe Anhang A.3 ab Seite 46

- 30 *Die Antragsteller_innen haben ihre Vorgehensweise angepasst und wünschen eine Behandlung des TOPs auf der **übernächsten** Sitzung am 28.05.2020. Es wird darum gebeten Änderungsanträge vor den Sitzungen zu stellen.*

7. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge beschließen: ¹Der Studentenrat stellt die Nutzung von Diensten Dritter, die nicht den zur Nutzung durch den Studentenrat der TU Dresden geltenden rechtlichen Anforderungen genügen, ein. ²Die verantwortlichen administrativ tätigen Personen des Studentenrates für die betroffenen Dienste werden mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung

- 10
1. Die Studentenschaft ist zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angehalten. Darunter zählt auch die Pflicht als Mitbetreiber/ Mitanbieter, Betroffenen Auskunft zu erteilen (z.B. siehe Art. 15 DSGVO).
 - 15 2. Die Nutzung verschiedener Dienste Dritter durch den Studentenrat – hier exemplarisch die der Firma Facebook Inc. – ist aktuell nicht rechtskonform möglich. Dem Studentenrat kann nach aktuellem Sachstand nicht seinen Auskunftspflichten gegenüber Nutzer dieser vom Studentenrat mit angebotenen Diensten nachkommen, da die hier exemplarisch angeführte Firma sowohl die Bereitstellung sämtlicher hierzu notwendigen Informationen verweigert als auch nicht bereit ist, diese in einem Auftragsverarbeitungs-Vertrag schriftlich darzulegen.
 - 20 3. Der Studentenrat wird einer Auskunftspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachkommen können. Daher werden der Auskunftsprozess und die darüber hinaus zu erwartenden Folgeprozesse signifikante Kapazitäten an Personal und Zeit binden, die letzten Endes auf einem für den Studentenrat ungünstigeren Weg zum gleichen Ergebnis wie dem Ansinnen dieses Antrages führen.

Änderungsanträge:

25 Änderungsantrag 1 von Gwen Quasebarth

| Im Antragstext soll das Wort „Studentenrat“ an allen Stellen durch das Wort „Studierendenrat“ ersetzt werden (bzw. „Studentenrates“ durch „Studierendenrates“).

Der Änderungsantrag 1 wurde bereits auf der Sitzung am 25.07. vom Antragsteller übernommen.

Änderungsantrag 2 von Fabian Köhler

| Füge ein nach „genügen,“: „zum 01.12.2019“

Änderungsantrag 3 von Matthias Zagermann

| Satz 1: Ersetze „stellt“ durch „schränkt“.

| Satz 2: Ergänze „... mit der Umsetzung ...“ zu „... mit der Umsetzung bis 01.01.20“.

8. P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie

Antragsteller: Matthias Lüth

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt, die seit 21. Mai 2015 gültige Social-Media-Richtlinie ersatzlos aufzuheben.

Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Bespielung der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich & zuständig.

- 10 Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und betreiben. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren und pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

Begründung

- 15 Die Social-Media-Richtlinie ist in der Nachwirkung der Debatte entstanden, ob der StuRa überhaupt auf Social-Media präsent sein sollte. Mit der Richtlinie wurden einzelne sich bereits länger im Betrieb befindliche soziale Kanäle nachträglich legitimiert.

Eine Evaluierung der Verwendung und Arbeit mit den sozialen Medien ergab, dass

- a) die korrekte, konsequente Umsetzung der Richtlinie einen unnötig hohen, bürokratischen Arbeitsaufwand darstellt und dabei eine schnelle Handlungsfähigkeit des Referats unmöglich macht (z.B. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 5)
- 20 b) einzelne Punkte, wie bspw. die klare Kennzeichnung der Autor_innenschaft für die gesamte Nutzer_innenschaft (§ 3 Abs. 5) aus Sicht des Referats ÖA kritisch einzustufen sind (Datenschutz, potentielle persönliche Angreifbarkeit der jeweiligen Autor_in)
- c) der Großteil des Inhalts nicht den Charakter einer Richtlinie hat, sondern es sich dabei viel mehr um triviale Erläuterung von Begriffen handelt (z.B. § 2) oder grundsätzliche, selbstverständliche Handlungsweisen des StuRa wiederholt werden (z.B. § 4 Abs. 4)
- 25

Aus heutiger Sicht erscheint eine solche Überregulierung somit nicht mehr zeitgemäß und kann daher als gute Maßnahme zur Verschlankung unserer Ordnungsstruktur mit obigem Beschluss wirksam ersetzt werden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth / Referat ÖA

| Der StuRa fasst die Social-Media-Richtlinie wie folgt neu:

§ 1 Aktivität in sozialen Medien

Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

§ 2 Verantwortlichkeiten

Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

Begründung: Siehe Anhang A.4 ab Seite 53

Änderungsantrag 2 von N. N.

Ergänze als Absatz 2 in § 1:

(2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des Sturas zu veröffentlichen.

Änderungsantrag 3 von N. N.

Ergänze als Absatz 1 in § 1:

„Die Einrichtung eines Social-Media- Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [**Var. A**]/der Geschäftsführung [**Var. B**].“

+ ersetze in Absatz 1 in §2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren“ durch „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.“

Änderungsantrag 4 von N. N.

Ergänze als Absatz 2 in §2:

Variante A:

(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

Variante B:

(2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.

Änderungsantrag 5 von N. N.

Ergänze als Absatz 3 in §2:

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.

5 **Änderungsantrag 6 von N. N.**

Ergänze „§3 Kennzeichnungspflicht“.

Variante A

Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.

Variante B

Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist.

Variante C

Im Impressum des jeweiligen Social- Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Änderungsantrag 7 von Sven Herdes

Ändere die SM-Richtlinie in folgendes:

§ 1 Aktivität in sozialen Medien

Der Studierendenrat [kurz: StuRa] ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

§ 2 Verantwortlichkeiten

(1) Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate und Projektgruppen, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eigenständig betreiben.

Die Geschäftsführung entscheidet mit sofortiger Wirkung über die Einrichtung und Abschaffung von Social-Media-Kanälen. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung mit sofortiger Wirkung.

§3 Kennzeichnungen

Variante a):

(1) Eine Kennzeichnung von Social-Media-Beiträgen erfolgt im Normalfall. Die Autor_innenschaft hat ihre Kennzeichnungen vor Beginn ihrer Tätigkeit bei der GF anzuzeigen. Ausnahmen dazu entscheidet die GF mit sofortiger Wirkung.

Variante b):

(1) Die Autor_innenschaft ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist. Ausnahmen dazu entscheidet die GF.

(2) Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Begründung:

§ 1:

Eine Erklärung der Abkürzung Stura hinzugefügt.

§ 2(1):

Die GF soll über die Anschaffung/Abschaffung von Kanälen mit sofortiger Wirkung entscheiden. Da AG's eigenständig sind können die sich eigene Regeln überlegen und sind nicht aufgeführt.

§ 2(3):

Die GF sollte über die Personen die den StuRa nach außen Vertreten extra Entscheiden. Nicht jede Person, die vom Plenum zur Mitarbeit entsendet wird, muss geeignet sein, den StuRa in der Öffentlichkeit zu vertreten.

§ 3

(1) Ziel des § ist es eine Möglichkeit zu haben das die Autoren ihre Beiträge Kürzeln. Diese Kürzeln sollten dann weiter geben werden.

In Variante 1 würde die GF über die Kürzel informiert. Ob eine Veröffentlichung im GF Protokoll betrieben wird wäre eine Ermäßigungsentscheidung die die GF/Plenum entscheiden würde. (Bitte Gleichbehandlung aller Autoren). In Variante 2 müsste eine Publikation im Impressum zustande kommen, da dort die Nutzer suchen würde. Die Ausnahmen könnten ganze Accounts oder einzelne Post's betreffen. Sie dient dazu das wir eine Schutzmöglichkeit der Autoren bei besonders brisanten Themen hätten. (Antirarbeit, ...)

(2) Nichtsdestotrotz müssen wir gemäß § 55 RStV eine natürliche Person ins Impressum schreiben. Im Regelfall würde ich eine Person des Referates(Referent?)/oder einen GF vorschlagen.

9. Geschlossene Sitzung

10. P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

Kündige die aktuelle Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi und ersetze durch die folgende Version:

5 Vereinbarung zwischen der TU Umweltinitiative (tuuwi) und dem Studierendenrat der TU Dresden

¹Hiermit vereinbaren der Studierendenrat der TU Dresden (StuRa) und die TU Umweltinitiative (tuuwi), dass die tuuwi zur einer Arbeitsgemeinschaft des Studierendenrat nach § 28 der Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden wird. ²Sie unterliegt den Rechten und Pflichten, die in der Grundordnung des StuRa beschrieben sind.

10 *1. Inhaltliche Autonomie*

¹Die AG tuuwi ist inhaltlich nicht an Beschlüsse des StuRa gebunden.

2. Vertretung der Studierendenschaft

¹Die AG tuuwi vertritt die Studierendenschaft in Fragen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Umweltbildung. ²Die AG tuuwi vertritt die Studierendenschaft weiterhin in den Umwelt- und Nachhaltigkeitsgremien der TU Dresden. ³Die Entsendung in die Gremien erfolgt durch den StuRa. ⁴Die AG tuuwi organisiert unter enger Einbeziehung der Studierendenschaft im Auftrag der Kommission Umwelt der TU Dresden die Ringvorlesungen zur Umweltbildung.

3. Struktur der AG tuuwi

¹Die AG tuuwi zeigt dem StuRa eine Kontaktperson und deren Vertreterin an.

20 *4. Büro*

¹Für die Arbeit der AG tuuwi wird unentgeltlich ein Büro inkl. Computerarbeitsplatz und Druckmöglichkeit vom StuRa zur Verfügung gestellt.

5. Finanzen

¹Die AG tuuwi erhält nach Bedarfsanmeldung einen Haushaltsposten im Wirtschaftsplan des StuRa. ²Finanzentscheidungen, welche die Mittel des Haushaltspostens betreffen, werden durch das StuRa-Plenum, den Förderausschuss des StuRa oder die GF-Sitzung des StuRa beschlossen. ³Die Entscheidungen werden protokolliert. ⁴Die AG tuuwi kann als Mitglied der Grünen Liga Dresden dort ein Konto unterhalten. ⁵Die gebildeten Rücklagen und Transaktionen dieses Kontos sind vollständig getrennt vom Haushaltsposten des StuRa. ⁶Die Finanzierung der von der AG tuuwi organisierten Lehrveranstaltungen im Rahmen des Umweltbildungsprogramms der Kommission Umwelt erfolgt durch Mittel der KU, spendenbasierte Eigenmittel oder angeworbene Drittmittel.

Begründung

Die Tuuwi hatte derzeit das Privileg selbst über ihre Finanzen zu entscheiden, hat aber in der Vergangenheit öfters teils kritische Fehler gemacht. Daher wäre es schön, wenn wir die Vereinbarung soweit abändern, dass wir letztlich so wenig formale Probleme mit den Anträgen der Tuuwi haben, wie es derzeit zum Beispiel mit der AG Quest funktioniert. Zudem ist durch diese Version der Vereinbarung vieles im Punkt 5 Finanzen vereinfacht.

Die AG TUUWI bittet als offensichtlich betreffende Institution um eine Vertagung dieses TOPs, falls kein_e Vertreter_in der TUUWI anwesend sein kann. AGs haben nach § 28 Abs. 7 GrO Rederecht auf StuRa-Sitzungen.

5 *Die TUUWI hat als betroffenen Gruppe zur Behandlung dieses TOPs eine schriftliche Stellungnahme eingereicht.*

Stellungnahme tuuwi: siehe Anhang A.5 ab Seite 60

11. P200312-04 Grundsatzposition BAföG

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

Antragstext

Der StuRa möge folgende Grundsatzposition zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beschließen:

1. Finanzielle Rahmenbedingungen

1.1 Grundbedarf Wohnen

¹Der Grundbedarf für das Wohnen soll an die Mietstufen des Wohngelds am Studienort gekoppelt werden. ²Dadurch wird eine soziale Selektion vermieden, da sich sonst nur finanziell starke Studierende bestimmte Hochschulstandorte leisten können.

1.2 Einkommensgrenze

¹Die Einkommensgrenze soll auf 850 Euro gesetzt werden. ²Ausbildungsvergütung im Rahmen des Studiums soll wie normales Einkommen mit Freibetrag angerechnet werden.

1.3 Lehrmittelunterstützung

¹Der Grundbedarf soll eine Lehrmittelunterstützung von 150 Euro für alle Studierenden beinhalten, um beispielsweise die Kosten für Skripte und sonstige Materialien zu decken.

1.4 Erhöhter Grundbedarf bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen

¹Bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen, die mit einem erhöhten finanziellen Bedarf einhergehen muss das BAföG gestaffelt (orientiert am Mehrbedarf SGB II) erhöht werden, um die zusätzlichen Kosten zu decken. ²So könnte erreicht werden, dass alle Bedarfe eines_r Studierenden über das BAföG abgedeckt werden. ³Studierende mit Beeinträchtigung haben das Recht auf Mehrbedarf nach SGB II.

1.5 Vollzuschuss

¹Das BAföG soll künftig als Vollzuschuss gezahlt werden.

1.6 Übernahme Kosten Kranken- und Pflegeversicherung

¹Die tatsächlich anfallenden Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung bis maximal zur Höhe der gesetzlichen Versicherung soll übernommen werden.

1.7 Elternunabhängigkeit

¹BAföG soll zukünftig elternunabhängig gezahlt werden.

1.8 Elternfreibeträge

¹Sollte eine Elternunabhängigkeit nicht durchzusetzen sein, fordern wir eine Anhebung der Elternfreibeträge auf die Höhe des laut Unterhaltstabelle vorgesehenen elterlichen Selbstbehaltes wie z.B. von der Düsseldorfer Tabelle vorgegeben. ²Analog ist der Grundfreibetrag getrenntlebender Eltern anzuheben. ³Zudem fordern wir eine kontinuierliche Erhöhung angepasst an die realen Begebenheiten.

2. Zielgruppe der Förderung

2.1 Altersgrenzen

¹Wir lehnen jegliche Altersgrenzen im BAföG ab, da sie der Idee des lebenslangen Lernens entgegenstehen. ²Gerade Studierende in fortgeschrittenem Alter haben einen erhöhten finanziellen Bedarf, da

sie häufig Familienaufgaben wahrnehmen müssen. ³Als ersten Schritt muss die Altersgrenze um mindestens 5 Jahre angehoben sowie Erkrankung und Familienaufgaben wie die Pflege von Angehörigen als Verzögerungsgrund anerkannt werden.

3. Leistungsnachweis

5 ¹Der Leistungsnachweis ist nicht mehr zeitgemäß und soll abgeschafft werden.

4. Studiengangs- und Fach(richtungs)wechsel

4.1 Wechsel im Master

¹Ein Fach- oder Studiengangswchsel muss auch im Master möglich sein.

4.2 Fristen

10 ¹Alle Fristen zum Fachrichtungswechsel sind abzuschaffen. ²Eine Übergangsfrist wegen der später erfolgenden Hochstufung muss gewährleistet werden, falls die allgemeinen Fristen zum Wechsel nicht abgeschafft werden. ³Auch in diesen sollte eine Förderung gewährleistet werden.

4.3 Zweiter Fachwechsel

15 ¹Auch nach einem zweiten Fach- oder Studiengangswchsel sollte eine Vollförderung weiter möglich sein.

5. Praktika/Auslandssemester

5.1 Verpflichtende Praktika und Auslandsaufenthalte

20 ¹Praktika im Inland, die verpflichtend in den Studienordnungen stehen, müssen generell für BAföG förderfähig sein, auch wenn die Studierenden dem Grunde nach nicht (mehr) förderfähig sind. ²Praktika im Ausland und Auslandsaufenthalte zum Studium, die verpflichtend in den Studienordnungen stehen, müssen generell für Auslands-BAföG förderfähig sein, auch wenn die Studierenden dem Grunde nach nicht (mehr) förderfähig sind.

5.2 Freiwillige Praktika

25 ¹Auch freiwillige Praktika müssen im Rahmen von Profilierung und Weiterbildung möglich und förderfähig sein.

6. Familienfreundliches Studium

6.1 Anrechnung der Erziehungszeit für alle Erziehungsberechtigten

30 ¹Derzeit kann nur ein_e Erziehungsberechtigte_r Verzögerungen im Studium aufgrund von Erziehungsaufgaben geltend machen und somit eine Verlängerung der Förderung beantragen. ²Da wir gemeinsame Kinder auch als gemeinsame Aufgabe sehen und Care-Arbeit nicht nur eine_n Erziehungsberechtigte_n betrifft, muss es allen Erziehungsberechtigten möglich sein, Erziehungsaufgaben als Verzögerungsgrund geltend zu machen.

6.2 Mehrbedarf zum Kinderzuschlag

35 ¹Die alleinige Erziehung von Kindern, die Betreuung von mehreren Kindern oder die Erziehung von Kindern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder psychischen Einschränkungen stellt häufig eine erhöhte finanzielle Belastung dar. ²Um studierende Eltern zu entlasten, muss in solchen Fällen der Kinderbetreuungszuschlag angemessen erhöht werden. ³Zudem sollte es zusätzliche Verlängerungsmöglichkeiten der Förderung geben.

6.3 Verlängerung der Förderungshöchstdauer für die Betreuung von Kindern über 10 Jahren

40 ¹Auch wenn Kinder das 10. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen sie der Betreuung und Versorgung, sodass auch Studierende mit Kindern im Alter von 10 bis 14 eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer um je 1 Semester beantragen können sollten.

6.4 Pflege von Angehörigen

¹Die Pflege von Angehörigen muss als Verlängerungsgrund, unabhängig vom Pflegegrad, anerkannt werden. ²Hierbei sollte eine Verlängerung von bis zu 4 Semestern möglich sein.

7. Studieneingangsphase

5 7.1 Finanzierung zu Beginn des Studiums

¹Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass zu Beginn des Studiums gerade Studienanfänger_innen aus einkommensschwachen Familien entlastet werden. ²Hierfür wäre die Übernahme des ersten Semesterbeitrags ein probates Mittel. ³Zudem sollte für die weiteren Mehrkosten, die zu Studienbeginn entstehen, die Möglichkeit eines zinsfreien Studienanfangskredits analog zur Hilfe zum Studienabschluss geschaffen werden.

7.2 Orientierungsstudium

¹Ein Orientierungsstudium sollte gefördert werden und auch als solches anerkannt werden. ²Der Übergang zu einem anderen Studiengang sollte nicht als Fachwechsel gewertet werden.

8. Antragsstellung

15 8.1 Bundesweit einheitliche Antragsstellung

¹In allen Bundesländern soll ein einheitlicher E-Antrag geschaffen werden. ²Die Software muss vom Bund als Open Source bereitgestellt werden. ³In regelmäßigen Abständen muss die Software auditiert werden.

8.2 E-Akte

20 ¹Es soll eine E-Akte geschaffen werden. ²Hier soll eine direkte Anbindung ans Finanzamt geschaffen werden, sodass ein Großteil der einzureichenden Dokumente überflüssig gemacht werden könnte.

8.3 Bescheinigung nach § 9

¹Die Immatrikulationsbescheinigung muss ausreichen, sodass ein weiteres Formular überflüssig ist.

9. Zweitstudium

25 ¹Die Regelung zur Förderung eines Zweitstudiums muss überarbeitet werden. ²Hierfür sollen die Härtefallregelungen erweitert werden. ³Als Härtefall mit der Möglichkeit der Förderung soll beispielsweise auch behandelt werden, wer nach fünf Jahren keinen dem Erststudium entsprechenden Job gefunden hat oder glaubwürdig schildert, in diesem zukünftig keine Perspektive zu sehen.

10. Information

30 ¹Die bisherigen Informationskampagnen zum BAföG sind unzureichend. ²Die Aufklärungsarbeit in den Schulen muss intensiviert werden. ³So sollen gerade Studieninteressierte erreicht werden, die als Erste in ihrer Familie studieren würden, sollte mit Organisationen wie Arbeiterkind.de zusammengearbeitet werden, um beispielsweise bestehenden Ängsten vor Überschuldung entgegen zu wirken.

11. Teilzeitstudium/Studiengangsformen

35 ¹Das BAföG muss sich endlich an die verschiedenen, real existierenden Studienformen anpassen. ²Hierzu zählt vor allem auch das Teilzeitstudium, das vollkommen förderfähig sein muss. ³Bei Studiengängen, die einem Bachelor- und einem konsekutivem Masterstudium entsprechen (Diplom, Staatsexamen etc.), müssen Fristen wie die zur Förderung über die Förderungshöchstdauer verdoppelt werden um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

40 12. Regelmäßige Anpassung

¹Die Erstellung der regelmäßigen BAföG-Berichte der Bundesregierung muss umgesetzt und bei Nichterstellung sanktioniert werden. ²Die regelmäßige und verbindliche Anpassung der BAföG-Parameter an die Einkommens- und Preisentwicklung entsprechend der BAföG-Berichte der Bundesregierung muss gesetzlich verankert und umgesetzt werden.

5 **13. Krankensemester**

¹Bei Erkrankung während des Semesters, rückwirkender Nichtanrechnung eines Semesters auf Grund von Krankheit oder fortlaufender Erkrankung von mehr als drei Monaten Länge soll BAföG trotzdem weitergezahlt werden. ²Für die Monate/ Semester, in denen nicht studiert wurde, soll das BAföG-Amt einen Ausgleich vom Jobcenter fordern können. ³Den Studierenden soll diese Zeit nicht als Förderungszeit angerechnet werden.

14. Förderungshöchstdauer

14.1 Verlängerung aufgrund von ehrenamtlichen Engagements

¹Ehrenamtliches Engagement im entsprechenden Umfang muss analog zur Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Gremientätigkeiten positiv auf die Förderungshöchstdauer anzurechnen sein. ²Ausgenommen sind hier Tätigkeiten bei Parteien, Verbänden oder Gruppierungen, die sich der Verbreitung nationalistischen, anti-semitischen, homophoben, rassistischen oder anderweitig menschenverachtenden Gedankenguts verschrieben haben.

14.2 Durchschnittliche Studiendauer

¹Die Förderungshöchstdauer der Studiengänge ist auf der Grundlage der durchschnittlichen Studiendauer festzulegen, wenn diese die Regelstudienzeit überschreitet. ²Bei neu eingerichteten Studiengängen ist die Regelstudienzeit plus 2 Semester festzulegen.

15. Berücksichtigung der Situation Geflüchteter

15.1 Härtefallantrag für Geflüchtete

¹Es muss ein Härtefallantrag geschaffen werden, durch den geflüchtete Studierende eine elternunabhängige Förderung erhalten können, wenn sie dies begründen.

15.2 Verlängerung der Förderungshöchstdauer

¹Wenn die Studierenden nachweisen können, dass eine Eingewöhnungsphase zu Beginn ihres Studiums ursächlich für die entstandene Verzögerung ist, soll ihnen eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer gewährt werden.

30 **16. Personelle Ausstattung der Ämter für Ausbildungsförderung**

¹Die Ämter für Ausbildungsförderung müssen personell so gut ausgestattet werden, dass die Anträge bei angemessener Mitwirkung zeitnah beschieden werden können.

17. Verzahnung BAföG mit anderen Sozialleistungen?

¹BAföG-Förderung soll den Lebensunterhalt sowie die Studiennebenkosten der Studierenden und ihrer minderjährigen Kinder umfassend während der gesamten Ausbildung abdecken. ²Dazu soll eine Verzahnung mit anderen Sozialleistungen insofern erfolgen, dass BAföG-Ämter vorrangig zuständig sind und gegebenenfalls ein Ausgleich erfolgt. ³BAföG-Förderung muss dann entsprechend mit seinen Regelungen auch das Drittel der Studierenden einbeziehen, die aktuell dem Grunde nach nicht förderfähig sind.

Begründung

5 Mit diesem Antrag soll eine Beschlusslage zum BAföG geschaffen werden, die beispielsweise für Kommentierungen zukünftiger Novellen zurate gezogen werden kann. In letzter Zeit kam das Thema wiederholt auf und daher wäre es sinnvoll, eine einheitliche Positionierung zu haben, an der sich auch zukünftige Mitarbeiter:innen des GB Soziales orientieren können. Eine ausführliche Vorstellung der Forderungen erfolgt bei Besprechung des Antrags. Im Vorfeld sind Fragen an soziales@stura.tu-dresden.de natürlich stets willkommen.

12. P200416-08 KSS-Finanzvereinbarung

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

5 Der StuRa möge der Finanzvereinbarung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften vom WS 2020/21 in einer Antragssumme von 7010 € beitreten.

KSS-Finanzvereinbarung & Grundsatzbeschluss: siehe Anhang A.6 ab Seite 62

Begründung

Es wäre schön wenn wir der KSS Geld zahlen würden, damit sie ihre Arbeit erledigen kann.

KSS-Finanzvereinbarung: Beitragsberechnung: siehe Anhang A.7 ab Seite 69

10 KSS-Finanzvereinbarung: Mittelverwendung: siehe Anhang A.8 ab Seite 70

13. P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung

Antragsteller: Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

Campusgestaltung

Wir fordern ...

5 ... ¹die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu schaffen, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung möglichst das gesamte Unigelände frei vom motorisierten Individualverkehr gestaltet. ²Dies soll über das noch vorzulegende Mobilitätskonzept umgesetzt und die TU Dresden so ein Vorbild für eine nahezu autofreie Stadt werden.

6 ... ¹niedrigschwellige Möglichkeiten, um die Flächen der TU Dresden mitzugestalten. ²Hierbei muss mehr Gestaltungsspielraum für Studierende zugelassen werden, um campusbelebend zu wirken. ³Dafür wünschen wir uns konkret mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Campus, eine insekten- und vogelfreundliche Universität, mehr Baum- und Grünpflanzungen auf dem Campus. ⁴Dies soll durch eine entsprechende Anpassung und Umsetzung des Concept Garden Campus geschehen. ⁵Zudem soll die (Weiter-)Entwicklung und Unterstützung der Beispielprojekte „Essbarer Campus“, „Baumpatenschaften“ und „Campusbienen“ gefördert werden.

7 ... ¹mehr Räume für studentisches Engagement zur Verfügung zu stellen, in denen kollektiver Austausch und selbstorganisierte Bildung durch und für Studierende ermöglicht wird. ²Dies kann im Rahmen der Umsetzung des „Projekthauses“ bzw. „Studierendenhaus“ als Ort der studentischen Selbstorganisation und anderen dauerhaften Freiräumen wie beispielsweise einer Aktionsakademie oder einer Klimawerkstatt umgesetzt werden.

8 ... ¹den Ökostromanteil der TUD auf 100% zu erhöhen und ihre Einrichtungen bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Dafür sind konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die aktive Nutzung geeigneter Gebäudedächer zum Auf- und Ausbau von Solar- sowie Photovoltaikanlagen einzuleiten.

9 ... ¹die TU Dresden auf, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. ²Wir begrüßen die umfangreichen Forschungsvorhaben (insbesondere das Projekt CAMPER), die in diesem Bereich stattgefunden haben und stattfinden. ³Daher fordern wir eine schnelle Umsetzung der daraus abgeleiteten Ziele (u.a. im Rahmen des Projekts CAMPER-MOVE). ⁴Dazu gehören vor allem das verstärkte Voranbringen energieeffizienter Gebäudegestaltungen/-sanierungen, des intelligenten Gebäudemanagements sowie der ressourcenschonenden Internetnutzung.

10 ... ¹auf Basis des offenen Briefes der TU-Umweltinitiative und von Students for Future Dresden die Hochschulgastronomie auf, die folgenden Maßnahmen in ihren Einrichtungen anzugehen:

10.1 ¹Wir begrüßen Ihre Initiative, jeden Tag mind. ein veganes Hauptgericht zu jeder Mahlzeit in allen Mensen anzubieten und ermutigen Sie, diese konsequent umzusetzen.

10.2 ¹Genießbare Lebensmittel sollten nicht in der Tonne landen. ²Dazu stellen wir uns zum Beispiel eine Infokampagne gegen Lebensmittelverschwendung vor. ³Setzen Sie sich des Weiteren dafür ein, dass übrige Gerichte und Zutaten kostenlos abgeholt und weiterverwendet werden können.

10.3 ¹Seien Sie transparent. ²Veröffentlichen Sie Statistiken zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage der verschiedenen Ernährungsstile, Kategorien und verwendeten Zutaten. Dazu gehören auch

die Berechnung und gut sichtbare Darstellung der CO₂-Bilanzen aller Gerichte. In diesem Zuge sollten zudem die Nährwertangaben der Gerichte frei zugänglich sein.

10.4 ¹Achten Sie beim Einkauf noch entschiedener auf die Regionalität, Saisonalität und Bio-Qualität Ihrer Produkte.

- 5 10.5 ¹Eröffnen Sie eine vegane Mensa. ²Die BioMensa U-Boot und die Veggie 2.0 der TU Berlin zeigen, dass Standorte mit spezifischem Angebot gut angenommen werden.

10.6 ¹Bieten Sie an allen Ausgaben sowie für Kuchen und Kaffeevariationen ein alternatives Angebot zu Milchprodukten an.

Begründung

- 10 erfolgt mündlich

*Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

*Die Antragsteller_innen haben ihre Vorgehensweise angepasst und wünschen eine Behandlung des TOPs auf der **übernächsten** Sitzung am 28.05.2020. Es wird darum gebeten Änderungsanträge vor den Sitzungen zu stellen.*

Änderungsantrag 1 von Max Friedmann

Text: *Streiche Forderung 10.5 ersatzlos*

Begründung: erfolgt mündlich

14. P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung

Antragsteller: Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

Lehre und Forschung

Wir fordern ...

11 ... ¹alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dresden auf, in ihrer Lehre die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft zu stärken und bspw. in der pädagogischen Ausbildung das UNESCO Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umzusetzen. Dies muss auch im Ernennungsprozess von Lehrenden berücksichtigt werden.

12 ... ¹in die Qualitätsziele in Studium und Lehre aufzunehmen, dass Studiengänge der TU Dresden Vorlesungen und Seminare zu den Auswirkungen der Klimakrise, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft enthalten sollen. ²Diese sollen interdisziplinär gestaltet und im Studienablauf z.B. durch den AQUA-Bereich oder das studium oecologicum verpflichtend enthalten sein.

13 ... ¹das Rektorat der TU Dresden auf, in der Forschung Priorität auf die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Lösung der sozialökologischen Krise zu legen. ²Dies kann bspw. über eine interdisziplinäre Graduiertenakademie erreicht werden.

14 ... ¹eine Zivil- und Transparenzklausel an der TU Dresden zu etablieren sowie einen Kriterienkatalog zur Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zu erarbeiten.

15 ... ¹mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre sowie die Gründung eines Instituts für Intersektionalitätsforschung.

Begründung

erfolgt mündlich

25 *Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

*Die Antragsteller_innen haben ihre Vorgehensweise angepasst und wünschen eine Behandlung des TOPs auf der **übernächsten** Sitzung am 28.05.2020. Es wird darum gebeten Änderungsanträge vor den Sitzungen zu stellen.*

Änderungsantrag 1 von Max Friedmann

Text: *Streiche in den Forderungen 11 und 12 das Wort „Postwachstumsgesellschaft“ und passe die Sätze dementsprechend an*

Begründung: erfolgt mündlich

Änderungsantrag 2 von Max Friedmann

Text: *Streiche Forderung 14 ersatzlos.*

Begründung: erfolgt mündlich

15. P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StrukTUR

Antragsteller: Max Friedemann

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

StrukTUR

Wir fordern...

16 ... ¹zum Erreichen der Klimaneutralität und zur Förderung von Klimagerechtigkeit angemessene Strukturen. ²Dazu muss das Thema durch ein*e Prorektor*in oder ein Mitglied des erweiterten
10 Rektorats in der Unileitung vertreten werden. ³Weiterhin sollte die Finanzierung eines unabhängigen und am Campus gut sichtbaren Green Office/Nachhaltigkeitsbüros zur Vernetzung engagierter Hochschulangehöriger, zur Informationssammlung und -verbreitung sowie zur Veranstaltungsorganisation zu Themen der Klimagerechtigkeit gefördert werden. ⁴Darüber hinaus muss die Gruppe Umweltschutz mehr Personal- und Sachmittel erhalten.

15 17 ... ¹ein generelles Überdenken des Reiseverhaltens. ²Dazu müssen verbindliche Weiterbildungen sowie Informations- und Diskussionsformate etabliert werden. ³Unter Berücksichtigung vorrangig ökologischer sowie sozialer Kriterien müssen Notwendigkeit der Reise, Reisezeit und Reisedistanz kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. ⁴Als umweltfreundliche Alternative zu Dienstreisen müssen die Digitalisierung von Meetings und Konferenzen sowie die dafür notwendige Ausstattung
20 gefördert werden. ⁵Für durch Reisen entstehende CO₂-Äquivalente muss ein Kompensationskonzept erarbeitet und dessen Mehrkosten bei der Wahl der Transportmittel berücksichtigt werden.

18 ... ¹die Erarbeitung von Kriterien im Sinne der Divestment-Bewegung zum Ausschluss von Investitionen durch die TUDAG und weiterer mit der TU Dresden verbundener Institutionen in Unternehmen, die auf nicht nachhaltige Energien setzen. ²Das schließt Exploration, Förderung, Abbau und
25 Verstromung fossiler und nuklearer Energieträger ein. ³Die Kriterien sind weiterhin auf Unternehmen anzuwenden, die für die Unterstützung und/oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen verantwortlich sind, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von Kriegswaffen ist oder von denen unlautere Geschäftspraktiken bekannt sind. ⁴ Zur Sicherstellung der Umsetzung müssen Investitionen transparent sein.

30 19 ... ¹die priorisierte Verwendung von Open-Source-Software. ²Diese soll von der Universität nach Möglichkeit unterstützt, verbreitet und beworben werden.

20 ... ¹einen regelmäßigen schriftlichen und öffentlich zugänglichen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung der beschlossenen Forderungen.

Begründung

35 erfolgt mündlich

*Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

*Die Antragsteller_innen haben ihre Vorgehensweise angepasst und wünschen eine Behandlung des TOPs auf der **übernächsten** Sitzung am 28.05.2020. Es wird darum gebeten Änderungsanträge vor den Sitzungen zu stellen.*

Änderungsantrag 1 von Max Friedmann

Text: *Streiche Forderung 18 ersatzlos*

Begründung: erfolgt mündlich

16. Sonstiges

17. Wahlen und Entsendungen

17.1. Wahl Geschäftsführer Inneres und Finanzen

Antragsteller: Sven Herdes

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Inneres und Finanzen

5 **Begründung**

Hallo Plenum,

10 Ich studiere Lehramt für berufsbildenden Schulen; war im dortigen FSR Finanzer und bin aktuell Geschäftsführer Inneres. Privat unterstütze ich die Bereitschaft des DRK durch ehrenamtliche Tätigkeiten. In der Vergangenheit war ich Referent Service und Förderpolitik, Förderausschussmitglied und in der Sitzungsleitung. Pläne habe ich, jedoch möchte ich angefangenen Projekte im Geschäftsbereich abschließen. Zum einen soll das Alltagsgeschäfts des Finanzers laufen. Außerdem soll eine Überarbeitung der Ordnungen mit dem Referat Struktur abgeschlossen werden. Überbleibsel vergangener Jahre möchte ich meinem Nachfolger nicht aufbürden.

15 In der Vergangenheit habe ich die Aufgaben des Finanzers durchgeführt. Ich hoffe auf Feedback. Ich möchte euch als Plenum in diesen Sachen nicht außen vorlassen und eine möglichst offene Arbeitsumgebung schaffen, sodass ihr euch gut informiert fühlt und das ihr für meine Zeiteinteilung ein Verständnis habt.

Ich hoffe mit euch als Plenum eine erfolgreiche Zeit anzugehen und so den StuRa nachhaltig zu verbessern.

20 Mit freundlichen Grüßen,
Sven Herdes

17.2. Wahl Geschäftsführerin Soziales

Antragsteller: Nathalie Schmidt

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführerin Soziales

25 **Begründung**

Ich stehe auf der Sitzung gerne für Fragen zur Verfügung.

Disclaimer: Ich behalte mir vor, diesen Posten nicht die gesamte Legislaturperiode über auszuüben und mein Studium zu priorisieren. Daher werde ich auch nicht für die kommissarische Amtsführung weiterer Geschäftsbereiche zur Verfügung stehen (2 Jahre davon sind genug).

17.3. Wahl Geschäftsführer Lehre und Studium

Antragsteller: Cao Son Ta

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Lehre und Studium

Begründung

5 Hallo liebes Plenum,

Nach langer Überlegung und in Anbetracht der Lage habe ich mich entschieden mehr Verantwortung im StuRa übernehmen zu wollen. Aufgrund dessen bewerbe ich mich hiermit auf den Posten des Geschäftsführers für Lehre und Studium.

10 In dem Geschäftsbereich selber bin ich leider recht fremd, da ich bisher nur kurz im Referat Kultur aktiv war und die Grundlagen einer Programmakkreditierung kenne. Jedoch bin ich bereit, mich in die einzelnen Referate einzuarbeiten. Was mir als „externer“ Mensch wichtig wäre, wäre die Kommunikation mit den Referaten, da in diesen die Fachkompetenz liegt, während ich den Posten als GF eher als Repräsentant, Vernetzer und Anleiter sehe. Und da ich von außen komme, benötige ich auch am Anfang den Input der Referate um zu kategorisieren, was akut wichtig ist und was langfristig wichtig ist, sodass ich die einzelnen Referate möglichst optimal bei ihrer Arbeit unterstützen kann. Was mir persönlich wichtig ist, ist eine Sicherung und ein Ausbau des Qualitätsmanagement an der TU Dresden und dahingehend eine deutliche Kommunikation, was die Aufgaben zum Beispiel eines StuGaKos sind. Auch ist mir wichtig, dass jeder Studierende individuell sein Studium soweit wie möglich gestalten kann.

20 Mit dem Geschäftsbereich konnte ich leider auf Grund der aktuellen Situation nicht persönlich sprechen und da meine Entscheidung relativ kurzfristig war, habe ich aktuell nur wenig Feedback vom GB bekommen. Ich bin aber für jede Anregung, Kritik etc. offen und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit einerseits mit den Referaten, andererseits mit den Hochschulgremien, wie zum Beispiel mit der SKL oder KQSL.

25 Dann noch kurz zu mir, ich bin Cao und die meisten sollten mich aus dem Plenum kennen. Ich bin jetzt im 4.Fachsemester und studiere auf Diplom Verkehrsingenieurwesen. In der verfassten Studierendenschaft bin ich seit WS 2017 aktiv, zuerst als FSR-Mensch, dann seit Mitte 2018 im StuRa, unter anderem bin ich letztes Jahr stellvertretender Wahlleiter gewesen. Nebenbei gehöre ich keiner politischen Partei an und ich werde voraussichtlich genügend Zeit für den Posten haben.

30 Zum Schluss würde ich mir wünschen, unabhängig von meiner Person, dass sich für die anderen freien GF-Posten auch noch jemand findet, damit die gewählten Geschäftsführer sich auf ihren Posten konzentrieren können. Auch im StuRa herrscht Personal Mangel und nur gemeinsam lassen sich Projekte etc. für die Studierenden entwickeln und gestalten.

Liebe Grüße

35 Cao

17.4. Wahl Referent Sport

Antragsteller: André Antimonov

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Sport

Begründung

Guten Tag,

5 ich würde mich hiermit für den Posten des Sportreferenten bewerben. Ich hatte mich zu Beginn des laufenden Semesters schon beim amtierenden Sportreferenten gemeldet und wurde von ihm schon ein wenig eingearbeitet.

Kurz zu mir: ich studiere gerade Mathe im 5. Fachsemester, ich unterstütze den Sportkurs American Football und spiele selbst aktiv bei den Dresden Monarchs. Bis zum meinem 20. Lebensjahr war ich zudem Schwimmer und hab eine Trainer C-Lizenz im Schwimmen.

10 Ich würde mich sehr freuen, wenn ich im kommenden Semester im Sportreferat der TU mitwirken könnte.

Mit freundlichen Grüßen

André Antimonov

17.5. Wahl Referentin Familienfreundliches Studium

Antragstellerin: Stefanie Baginski

15 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referentin Familienfreundliches Studium

Begründung

Ich bin Stefanie, 28 Jahre alt und seit Ende November Mama eines kleinen Sohnes. Im Moment bin ich als Lehramtsstudentin immatrikuliert, möchte mein Studium aber ab dem Wintersemester 2020/21 wechseln und Soziologie studieren.

20 Aktuell befinde ich mich in einem Urlaubssemester um meinen Sohn zu Hause zu betreuen. Ich möchte mich jetzt schon wieder in der Hochschullandschaft einbringen und auch aus persönlichem Interesse im Referat Familienfreundliches Studieren meine Fähigkeiten und Erfahrungen anbieten.

25 Ich habe vier Semester als studentische Hilfskraft beim Unichor gearbeitet, kenne mich mit den Strukturen und der Bürokratie der Uni aus. Zwei Legislaturen war ich gewähltes Mitglied im FSR Physik, wobei mein Schwerpunkt bei der Organisation von Veranstaltungen lag.

Während meiner Schwangerschaft habe ich sehr viel Unterstützung und Hilfe im Campusbüro Uni mit Kind bekommen und das möchte ich gern zurück geben. Aus persönlichen Gründen kenne ich mich mit ALG II, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten aus. Ich möchte sehr gern aber auch noch mehr lernen und so Studierenden eine kompetente Anlaufstelle bieten.

30 Für den Campus habe ich auch schon Ideen, wie dieser noch familienfreundlicher gestaltet werden kann und so den Alltag von Studierenden mit Familie erleichtert. Beispielsweise möchte ich Still-, Wickel- und Ruheräume auf dem Campus sichtbarer machen. Mir ist es ein Anliegen auch auf Männer-toiletten, wenn es keinen gesonderten Wickelraum gibt, Wickelmöglichkeiten anzubieten. Die Wickelstelle in der StuRa-Barracke würde ich sehr gern noch schöner und freundlicher gestalten und mit notwendigen Wickelutensilien ausstatten. Eine weitere Idee ist ein geschlossener Spiel-/Aufenthaltsraum.
35 Bei schlechtem Wetter ist der Spielplatz nicht geeignet, es gibt aber, soweit ich weiß, keinen offenen Raum, der kindgerecht ausgestattet ist. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit möchte ich dafür auch aus zweiter Hand Bücher, Spielzeuge, etc einsetzen.

Durch meine persönlichen Erfahrungen in der Schwangerschaft, mit Baby und auch vorher als Studentin sehe ich mich für die Position als Referentin für das Referat Familienfreundliches Studieren sehr gut geeignet und ich freue mich darauf begonnene Projekte weiterzuführen und Neue zu starten.

17.6. Wahl Referentin Soziales

5 **Antragsteller:** Claudia Meißner

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin Soziales

Begründung

Liebes Plenum,

10 Ich bin Claudia, studiere im höheren Fachsemester Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik und möchte gerne noch ein weiteres Jahr als Referentin Soziales im StuRa arbeiten. Aus zeit- und erinnerungstechnischen Gründen gibt es keine vollständige Liste, was ich in meinem Studieleben schon alles gemacht habe, aber ich war unter anderem schon ca. 2,5 GF Soziales und kann daher gewisse Arbeitserfahrungen aufweisen. Ich würde auch nächstes Jahr gerne der hoffentlich kommenden GF Soziales tatkräftig unter die Arme greifen und auch weiter im kompletten Geschäftsbereich aktiv sein. Projekte
15 (im gesamten Geschäftsbereich) für die nächste Legislatur wären:

- BAföG-Forderungskatalog
- BAföG-Beratungen auch an abgelegene Stellen der TU Dresden bringen
- Auswertung und Konsequenzen ziehen aus verschiedenen Umfragen
- Menschen zum Thema Studienfinanzierung und BAföG weiter Informieren und in Zusammenarbeit mit Frau Schwarzkopf weiterbilden, damit mehr Leute Beratungszeiten anbieten können
- hoffentlich endlich mehr Mitglieder für das Referat finden
- Festival contre le racisme wieder in Dresden statt finden lassen
- Informationsseiten zu allen möglichen Sozialesthemen auf der neuen StuRa-Website erstellen und gucken ob das funktioniert

25 Die Inklusionsthemen hab ich mal ausgespart, siehe Entsendung ins Referat Inklusion.

Beste Grüße
Claudia

17.7. Wahl Sitzungsvorstand

Antragsteller: Sebastian Mesow

30 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Sitzungsvorstand

Begründung

Sehr geehrte Plenummitglieder,

Aufgrund meines fortwährenden Interesses und der allgemeinen Nachfrage nach engagierten Leuten, möchte ich um die erneute Wahl in den Sitzungsvorstand bitten.

35 Ich bin nach nun 11 Monaten in so ziemlich alle Tätigkeiten des Sitzungsvorstandes eingearbeitet und wirke fortwährend an der Fortentwicklung der Strukturen rund um die StuRa-Sitzungen mit. Die Arbeit mit unseren Kolleg_innen im Sitzungsvorstand und der Geschäftsführung und allen anderen

Engagierten im StuRa bereitet mir viel Freude. Nicht zuletzt fühle ich mich natürlich dazu verpflichtet, die Protokolle (und Sitzungsunterlagen) möglichst zeitnah bereit zustellen.

Neben dieser alltäglichen Arbeit möchte ich die Dokumentation derselben (im Wiki) ausbauen. Da ist mit tatsächlich ein größeres Defizit nach meinem Anfang aufgefallen. Gerne beteilige ich mich an internen Digitalisierungsprojekten. Für die Semesterferien ist ein kleines Tool zur Dateiverwaltung für die Protokolle und Unterlagen in Planung .

Vielen Dank für euer Vertrauen & Viele Grüße
Sebastian Mesow

17.8. Wahl Sitzungsvorstand

10 **Antragsteller:** Robert Georges

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Sitzungsvorstand

Begründung

Sehr geehrte Plenumsmitglieder,

aufgrund der allgemeinen Nachfrage nach engagierten Leuten und meines fortwährenden Interesses, möchte ich um die erneute Wahl in den Sitzungsvorstand bitten. Ich bin nach nun 5 Monaten in so ziemlich alle Tätigkeiten des Sitzungsvorstandes eingearbeitet und wirke fortwährend an der Fortentwicklung der Strukturen rund um die StuRa-Sitzungen mit. Die Arbeit mit meinen Kolleg_innen im Sitzungsvorstand und der Geschäftsführung und allen anderen Engagierten im StuRa bereitet mir viel Freude. Nicht zuletzt fühle ich mich natürlich dazu verpflichtet, die Sitzungsunterlagen (und Protokolle) möglichst zeitnah bereitzustellen.

Neben dieser alltäglichen Arbeit, möchte ich die Dokumentation derselben (im Alltag) ausbauen. Da ist mir tatsächlich ein größeres Defizit nach meinem Anfang aufgefallen. Gerne beteilige ich mich an internen Strukturierungsprojekten. Für die Semesterferien ist kein kleines Tool zur Dateiverwaltung für die Protokolle und Unterlagen in Planung, da dessen Entwurf auf Klebezetteln an Sebastians Schreibtisch hängt.

Viele Grüße & vielen Dank für euer Vertrauen
Robert Georges

17.9. Wahl Referent Lehre und Studium

Antragsteller: Paul Senf

30 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referent Lehre und Studium

Begründung

Hallo liebes Plenum,

ich bin Paul, studiere seit 2016 hier an der TU Mathematik im Bachelor und möchte erneut für den Posten des Referenten Lehre und Studium kandidieren.

Bereits seit September letzten Jahres habe ich dieses Amt inne und es macht mir großen Spaß. Bisher habe ich vor allem Themen wie unbegrenzte Prüfungsversuche, das Krankheitsformular oder allgemein die Flexibilisierung des Studiums bearbeitet. Allerdings habe ich in der bisherigen Arbeit im Referat und als Referent noch nicht alles geschafft, was ich mir so vorgenommen habe und noch eine Menge neuer Ideen. Z.B. würde ich gern noch einige Infomaterialien, die ich bisher erstellt habe und die mir noch so vorschweben für unsere Studierenden veröffentlichen. Außerdem steht am Anfang der nächsten Legislatur der Abschluss des großen Projekts Rahmenprüfungsordnung an, welches ich bisher begleitet habe, für uns Studierende sehr wichtig ist und noch ein bisschen Arbeit sein wird. Ich fände es auch sehr schade, wenn ich das Referat in dem personellen Zustand wie zur Zeit verlassen würde und hoffe in der nächsten Legislatur noch ein paar Leute gewinnen zu können. Die Organisation von Workshops, wie Prüfungsrecht- und Gremienworkshops würde ich gern verstetigen, da ich den Bedarf vor allem bei den FSRen als relativ hoch einschätze. Zu guter Letzt würde ich gern noch helfen sowohl das neue Hochschulgesetz, als auch die Versprechungen des Koalitionsvertrages von studentischer Seite und für den StuRa insbesondere aus der Sicht von Lehre und Studium auszugestalten. Wegen all dieser Dinge und noch ein paar mehr, die ich jetzt nicht alle nennen kann würde ich mich freuen, wenn ich weiter Referent Lehre und Studium bleiben könnte und ihr mir euer Vertrauen schenkt.

Liebe Grüße
Paul

17.10. Wahl Referent Inklusion

Antragsteller: Chris Sonnabend

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Inklusion

Begründung

Seit Ende Oktober 2019 bin ich Mitglied im Referat und konnte seitdem in dessen Arbeit hineinschnuppern. Gerne würde ich mich noch mehr involvieren und Nathalie Schmidt als Ansprechpartnerin des Referats entlasten, die das zzt. nicht besetzte Amt aktuell in Vertretung bekleidet.

Ich freue mich, wenn sich das Plenum entscheidet mich zu wählen.

17.11. Wahl Referentin Hochschulpolitik

Antragsteller: Nathalie Schmidt

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin Hochschulpolitik

Begründung

Liebes Plenum,

hiermit bewerbe ich mich um die ausgeschriebene Stelle als Referentin Hochschulpolitik des StuRa der TU Dresden für die Legislaturperiode 2020/21. Einige Ideen für die kommende Legislaturperiode könntet ihr ja bereits der Bedarfsanmeldung entnehmen – darunter fallen beispielsweise Veranstaltungsformate, die sich kritisch mit der Exzellenz auseinandersetzen, aber auch Bildungsangebote zu Themen wie dem Hochschulentwicklungsplan (#Revisionsklausel). Wichtig ist mir auch der regelmäßige Austausch mit den hochschulpolitischen Sprecher_innen der demokratischen Parteien. Darunter fallen beispielsweise Austauschtreffen wie im vergangenen Januar mit Anna Gorskih von den Linken.

Ich möchte zudem mehr thematisch arbeiten und Grundsteine für zukünftige hochschulpolitische Arbeit des StuRas legen. Darunter fällt für mich beispielsweise die Sammlung und Aufarbeitung von Kleinen und Großen Anfragen im hochschulpolitischen Bereich und eine ausgearbeitete Potentialanalyse des Koalitionsvertrags. Auch die Novellierung des SächsHSFG steht an und sollte begleitet werden. Insgesamt ist das Ziel, das hochschulpolitische Geschehen stärker als bisher zu kommentieren, Positionen zu erarbeiten und zu beschließen und diese auch zu kommunizieren.

Zu meiner Person:

Ich studiere Gymnasiallehramt mit den Fächern Deutsch, Geschichte und Englisch. Im Laufe meiner Studienzzeit habe ich mittlerweile quasi alle Gremien von innen gesehen und bringe somit ein breites Erfahrungsspektrum über die Strukturen unserer Universität mit. In der Legislaturperiode 2018/19 war ich Geschäftsführerin Hochschulpolitik des StuRa (& kommissarisch GF Soziales), in der Legislaturperiode 2019/20 war ich Geschäftsführerin Soziales und kommissarisch GF Hochschulpolitik, bin also auch gut in den relevanten Themenbereichen eingegliedert.

LG Nathalie

17.12. Wahl Referentin Öffentlichkeitsarbeit (ehemals INI)

Antragsteller: Nina Elliott

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin Öffentlichkeitsarbeit (ehemals INI)

Begründung

Liebe Plenumsmitglieder, ich studiere momentan im fünften Semester Politik- und Kommunikationswissenschaften. Ich war schon vor dem Abitur als Klassen- und Schulsprecherin tätig, weil es mir schon als Jugendliche wichtig war, aktiv zu der Verbesserung schulischer Strukturen bei zu tragen. Ich hoffe bisherige Erfahrungen ausbauen zu können und freue mich eventuell Kenntnisse aus den vergangenen Semestern Politik- und Kommunikationswissenschaften ein zu bringen. Weiterhin bin ich optimistisch, neue Einblicke in Öffentlichkeitsarbeit zu bekommen. Ich genieße es mich in neue Themen und Tätigkeiten ein zu finden, deswegen schaue ich entschlossen auf meine ersten Wochen im StuRa. Freundliche Grüße,
Nina Elliott

ursprüngliche Begründung, warum der Antrag auf der Sitzung am 12.03.2020 behandelt hätte werden sollen

Durch das Coronavirus ist zum einen nicht abzusehen, wann die nächste StuRa Sitzung stattfindet. Zum Anderen wird durch das Virus viel Arbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erfordern.

A. Anhang



Protokoll des Förderausschusses vom 07.05.2020

Erstellt am 7. Mai 2020 von Cao Son Ta.

Versammlungsleiter: Johannes Radde
Protokollant: Cao Son Ta

Sitzungsbeginn: 18:33 Uhr
Sitzungsende: 18:52 Uhr

Anwesende Mitglieder:
Johannes Radde, Sven Herdes, Sebastian Mesow, Cédric Kekes, Cao Son Ta
Der Förderausschuss ist somit mit 5 von 5 Mitgliedern beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Dieu Linh Dam, Lilith Diringner(per Telefon), Marian Schwabe

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Begrüßung und Formalia | 2 |
| 1.1. Allgemeine Belehrung | 2 |
| 1.2. Informationen zur besonderen Lage | 2 |
| 1.3. Hinweis zu Finanzanträgen | 2 |
| 2. HSG Anerkennung: F20050701 Studentenclub Aquarium e.V. | 2 |
| 3. HSG Anerkennung: F20050702 JungesForum - Dresden Regionalgruppe | 3 |
| 4. Sonstiges | 3 |
| A. Anhang | 3 |
| A.1. HSG-Anerkennung F20050701 Studentenclub Aquarium e.V. | 4 |
| A.2. HSG-Anerkennung F20050702 JungesForum - Dresden Regionalgruppe | 7 |

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

5 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

10 Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

15 1.2. Informationen zur besonderen Lage

Aufgrund der aktuellen Pandemie und der Ausgangsbeschränkung im Freistaat Sachsen (siehe SächsCoronaSchVO) findet die Sitzung digital statt. Die Anträge und eventuelle Anhänge wurden nicht unterschrieben digital an den Förderausschuss versandt.

20 Damit werden die finanzwirksame Beschlüsse (=Finanzanträge) des Förderausschusses unter dem Vorbehalt gefasst, dass die unterschriebenen Anträge den Studierendenrat erreichen.

25 Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung der Hochschulgruppenanerkennungsanträge verzichtet.

30 1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

35 Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können

erst nach der Bestätigung des Protokolls auf einer Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

40

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

45

2. HSG Anerkennung: F20050701 Studentenclub Aquarium e.V.

Antragsteller: Dieu Linh Dam

Antragstext

Die Hochschulgruppe F20050701 Studentenclub Aquarium e.V. soll anerkannt werden. Formular(e): siehe Anhang ab Seite 4

50

Diskussion und Nachfragen

Trifft euch die aktuelle Krise schwer?

60

Wir kommen noch durch, unter anderem bekommen wir ein wenig Unterstützung vom StuWe. Wir haben ja den Vorteil, dass wir keine Personalkosten haben.

65

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

3. HSG Anerkennung: F20050702 JungesForum - Dresden Regionalgruppe

Antragsteller: Lilith Diringer

5

Antragstext

Die Hochschulgruppe F20050702 JungesForum - Dresden Regionalgruppe soll anerkannt werden.

10 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 7

Diskussion und Nachfragen

Anmerkung:

15 *Aufgrund von technischen Problemen wurde die Antragsstellerin per Telefon befragt. Der Antrag ist per ZIH-Mail bei uns angekommen.*

Wie viele Menschen seid ihr aktuell und wie viele von ihnen sind Studierende?

20 Wir sind aktuell 10 aktive Menschen und alle sind Studierende.

Welchen Einfluss hat der Dachverband auf euch?

25 Der Dachverband bietet Vernetzung an, bilden ein Netzwerk und bieten Vermittlungen von Referenten aus Israel an.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

4. Sonstiges

Die nächste Sitzung des Förderausschusses findet aufgrund des Feiertages schon am Mittwoch, den 20.05.2020 um 18:30 statt.

Der Förderausschuss tagt ansonsten während der Vorlesungszeit in der Regel im Zwei-Wochen Rhythmus Donnerstags um 18:30. Verschiebungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Im Förderausschuss sind aktuell noch zwei Plätze von insgesamt sechs Plätzen frei. Die Mitglieder des Ausschusses würden sich über weiteres Engagement freuen.

A. Anhang

45

A.1. HSG-Anerkennung F20050701 Studentenclub Aquarium e.V.

TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Seite 1 von 3

**Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe**

An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:inName, Vorname **Dam, Dieu Linh**

Kontakt [REDACTED]

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!**Angaben zur Gruppe**Name der Gruppe **Studentenclub Aquarium e.V.**E-Mail-Adresse der Gruppe **vorstand@club-aquarium.de**

Kontaktperson(en) [REDACTED]

Kontaktmöglichkeiten

Telefonnummer: 0351 4976607

E-Mail: **vorstand@club-aquarium.de****Gruppenvertreter:innen**

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Der Studentenclub Aquarium e.V. ist ein ehrenamtlich tätiger Verein, der 1983 gegründet wurde. Sein Sitz ist die St. Petersburger Straße 21, wo er in den Kellerräumen ausschließlich ehrenamtlich eine Studierendenbar betreibt. Jede Person kann sich um eine Mitgliedschaft im Verein bemühen und nach einer dreimonatigen Probezeit den Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Die Bar öffnet immer unter der Woche und bietet so allen Studierenden und Alumnis die Möglichkeit bei einem Cocktail und Bier den Unitag ausklingen zu lassen. Des Weiteren fördert der Verein mit seinen Geldern die Studentische Kultur in der Stadt. Das Programm reicht dabei von Konzerten mit örtlichen Bands, über Partys für die Erasmus Netzwerke der TU-Dresden und der HTW, zu monatlich wechselnden Kunstausstellungen, Spieleabenden und einem Kneipenquiz. Zusätzlich gibt es für Studierende besondere Konditionen zum Mieten der Vereinsräume für eigene Feierlichkeiten, wie Geburtstage und Abschlussfeiern. Ein weiterer Aspekt der Förderung ist die Kommunikation zwischen Studierenden sowie zwischen studentischen Vereinigungen und Institutionen und eine freundliche Partnerschaft zu diesen. Als Verein bietet er seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung der Bar und des Vereinslebens, in welchem sich aktiv beim Studium gegenseitig geholfen wird.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

Protokoll

A.2. HSG-Anerkennung F20050702 JungesForum - Dresden Regionalgruppe



Seite 1 von 3



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname Diringer, Lilith

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe JungesForum - Dresden Regionalgruppe

E-Mail-Adresse der Gruppe jufo.dresden@digev.de

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

jufo.dresden@digev.de,
www.facebook.com/JufoDresden

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Das Junge Forum ist eine Plattform für Mitglieder der Deutsch-Israelischen Gesellschaft im Alter zwischen 14 und 35 Jahren. Unser Anliegen ist es, wichtige Fragen und mögliche, differenzierte Antworten an die Öffentlichkeit zu tragen. Wir stehen als Informationsbörse und Ansprechpartner für Interessierte zur Verfügung. In eigenen Projekten fördern wir den Austausch und Dialog und möchten zur weiteren Vernetzung im deutsch-israelischen Bereich beitragen. Vor Ort sind wir in lokalen Projekten aktiv. Wir organisieren regelmäßige Treffen und fördern die auseinandersetzung mit Israel auf deutscher Seite. Unser Ziel ist es im Speziellen über Informationsveranstaltungen, kulturelle Führungen und Vorträge sowie weitere Formate die israelische Gesellschaft den Einwohnern Dresdens näher zu bringen.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Deutsch-Israelische Gesellschaft in gewisser Weise, unsere Ortsgruppe kann deren Ressourcen zum Teil nutzen, operiert aber unabhängig

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

Protokoll

A.2. Fehlende Quartalsberichte

A.2.1. Fehlende Quartalsberichte 2016

| | |
|---------|-----------|
| Q4/2016 | · Inneres |
|---------|-----------|

A.2.2. Fehlende Quartalsberichte 2017

| | |
|-----------|--|
| Q1/2017 | · Inneres · Hochschulpolitik |
| Q2/2017 | · Inneres · Öffentlichkeitsarbeit |
| 5 Q3/2017 | · Inneres · Öffentlichkeitsarbeit |
| Q4/2017 | · Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Öffentlichkeitsarbeit |

A.2.3. Fehlende Quartalsberichte 2018

| | |
|---------|--|
| Q1/2018 | · Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE |
| Q2/2018 | · Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE |
| Q3/2018 | · Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit |
| Q4/2018 | · Inneres · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit |

A.2.4. Fehlende Quartalsberichte 2019

| | |
|---------|--|
| Q1/2019 | · Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit |
| Q2/2019 | · Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal |
| Q3/2019 | · Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal |
| Q4/2019 | · Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal |

10 A.2.5. Fehlende Quartalsberichte 2020

| | |
|---------|--|
| Q1/2020 | · Finanzen & Inneres · Lehre & Studium · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal |
|---------|--|

\ ist als Differenz der Mengen A und B zu verstehen („Mengenminus“). Die Berichte aus den entsprechenden Referaten lagen also bereits vor.

Klimapolitischer Forderungskatalog

vorgelegt von der StuRa-Projektgruppe „Klimaaktionswoche“

Präambel:

Klimawandel sowie globale Ungleichheit und Ungerechtigkeit bei der Verteilung seiner Auswirkungen und Ursachen sind aktuell viel diskutierte gesellschaftliche Probleme. Es besteht dabei ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Dringlichkeit, sich mit Fragen gesellschaftlicher Transformation und zukünftigen Mensch-Umwelt-Beziehungen auseinanderzusetzen.

Die TU Dresden ist für uns als deren Angehörige, aber auch für Dresden und den Freistaat Sachsen eine wichtige Institution, die bei der Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungen eine entscheidende Rolle einnimmt. Sie ist dabei als Universität nicht nur ein Diskussionsraum und ein Ort, an dem an aktuellen Herausforderungen geforscht wird. Sie nimmt als Symbol für Innovation als größte Universität Sachsens eine Vorbildfunktion ein. Weiterhin hat sie die Möglichkeit zu zeigen, wie sich Klimagerechtigkeit – als Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels und damit verbundenen globalen Ungleichheiten – konkret angehen und mit einem erfolgreichem Universitätsbetrieb vereinbaren lässt.

Die Forderungen entstanden Ende 2019 aus der Studierendenschaft heraus. Sie wurden daraufhin von einer Projektgruppe des Studierendenrats aufgegriffen, in einem intensiven Prozess diskutiert und in die vorliegende Form ausgearbeitet. Der Entstehungsprozess bildet sich in der thematischen Breite der Forderungen ab. Die darin aufgegriffenen Handlungsfelder zeigen ein Verständnis des Klimawandels auf, das diesen nicht als ein reines Umweltproblem, sondern als mit gesellschaftlichen Prozessen verschränkt und in Wechselwirkung stehend, begreift.

Die Forderungen sind mehr als eine Position des Studierendenrates – Sie zeigen den Handlungsbedarf an unserer Universität und darüber hinaus auf. Wir wollen damit erreichen, dass die Universität mit ihrer exponierten gesellschaftlichen Stellung zu einer Institution wird, auf die wir, wenn es um Fragen des Klimawandels und globaler Gerechtigkeit geht, gerne verweisen und sie als positives Beispiel anführen.

Wir fordern...

Außenwirkung und politische Positionierung

1 ... die Universitätsleitung auf, den Klimawandel als sozialökologische Krise anzuerkennen und folgende Formulierung unter §3 in die Grundordnung aufzunehmen: „Die TU Dresden verpflichtet sich, wissenschaftliche Grundlagen für die Bearbeitung der sozialökologischen Krise zu schaffen und darauf aufbauend als Vorbild zu agieren.“

2 ... die Universitätsleitung der TU Dresden auf, sich als gesellschaftspolitische Akteurin zu verstehen und auf Forderungen der Studierendenschaft einzugehen. Universitäten

sind schon immer ein Ort progressiven Wandels und gesellschaftspolitischer Aushandlung gewesen.

3 ..., dass die TU Dresden medial auf die Dringlichkeit der Klimakrise hinweist und dies mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet. Wir fordern, dass sie im Zuge dessen Klimagerechtigkeit und -verantwortung als ein Thema versteht, bei dem sie ihren Bildungsauftrag in die Gesellschaft einbringt und bspw. im Rahmen von Ausstellungen und Diskussionen auch über den Campus hinaus kundtut.

4 ... die TU Dresden dazu auf, den Klimawandel als Fluchtursache anzuerkennen, deren Auswirkungen weiter zu erforschen, und sich dahingehend im Sinne von §3 (3) und (6) ihrer Grundordnung für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur einzusetzen.

Campusgestaltung

5 ... die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu schaffen, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung möglichst das gesamte Umland frei vom motorisierten Individualverkehr gestaltet. Dies soll über das noch vorzulegende Mobilitätskonzept umgesetzt und die TU Dresden so ein Vorbild für eine nahezu autofreie Stadt werden.

6 ... niedrigschwellige Möglichkeiten, um die Flächen der TU Dresden mitzugestalten. Hierbei muss mehr Gestaltungsspielraum für Studierende zugelassen werden, um campusbelebend zu wirken. Dafür wünschen wir uns konkret mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Campus, eine insekten- und vogelfreundliche Universität, mehr Baum- und Grünpflanzungen auf dem Campus. Dies soll durch eine entsprechende Anpassung und Umsetzung des Concept Garden Campus geschehen. Zudem soll die (Weiter-)Entwicklung und Unterstützung der Beispielprojekte "Essbarer Campus", "Baumpatenschaften" und "Campusbienen" gefördert werden.

7 ... mehr Räume für studentisches Engagement zur Verfügung zu stellen, in denen kollektiver Austausch und selbstorganisierte Bildung durch und für Studierende ermöglicht wird. Dies kann im Rahmen der Umsetzung des "Projekthauses" bzw. "Studierendenhaus" als Ort der studentischen Selbstorganisation und anderen dauerhaften Freiräumen wie beispielsweise einer Aktionsakademie oder einer Klimawerkstatt umgesetzt werden.

8 ... den Ökostromanteil der TUD auf 100% zu erhöhen und ihre Einrichtungen bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Dafür sind konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die aktive Nutzung geeigneter Gebäudedächer zum Auf- und Ausbau von Solar- sowie Photovoltaikanlagen einzuleiten.

9 ... die TU Dresden auf, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Wir begrüßen die umfangreichen Forschungsvorhaben (insbesondere das Projekt CAMPER), die in diesem Bereich stattgefunden haben und stattfinden. Daher fordern wir eine schnelle Umsetzung der

daraus abgeleiteten Ziele (u.a. im Rahmen des Projekts CAMPER-MOVE). Dazu gehören vor allem das verstärkte Voranbringen energieeffizienter Gebäudegestaltungen/-sanierungen, des intelligenten Gebäudemanagements sowie der ressourcenschonenden Internetnutzung.

10 ... auf Basis des offenen Briefes der TU-Umweltinitiative und von Students for Future Dresden die Hochschulgastronomie auf, die folgenden Maßnahmen in Ihren Einrichtungen anzugehen:

10.1 Wir begrüßen Ihre Initiative, jeden Tag mind. ein veganes Hauptgericht zu jeder Mahlzeit in allen Mensen anzubieten und ermutigen Sie, diese konsequent umzusetzen.

10.2 Genießbare Lebensmittel sollten nicht in der Tonne landen. Dazu stellen wir uns zum Beispiel eine Infokampagne gegen Lebensmittelverschwendung vor. Setzen Sie sich des Weiteren dafür ein, dass übrige Gerichte und Zutaten kostenlos abgeholt und weiterverwendet werden können.

10.3 Seien Sie transparent. Veröffentlichen Sie Statistiken zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage der verschiedenen Ernährungsstile, Kategorien und verwendeten Zutaten. Dazu gehören auch die Berechnung und gut sichtbare Darstellung der CO₂-Bilanzen aller Gerichte. In diesem Zuge sollten zudem die Nährwertangaben der Gerichte frei zugänglich sein.

10.4 Achten Sie beim Einkauf noch entschiedener auf die Regionalität, Saisonalität und Bio-Qualität Ihrer Produkte.

10.5 Eröffnen Sie eine vegane Mensa. Die BioMensa U-Boot und die Veggie 2.0 der TU Berlin zeigen, dass Standorte mit spezifischem Angebot gut angenommen werden.

10.6 Bieten Sie an allen Ausgaben sowie für Kuchen und Kaffeevariationen ein alternatives Angebot zu Milchprodukten an.

Lehre und Forschung

11 ... alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dresden auf, in ihrer Lehre die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft zu stärken und bspw. in der pädagogischen Ausbildung das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umzusetzen. Dies muss auch im Ernennungsprozess von Lehrenden berücksichtigt werden.

12 ... in die Qualitätsziele in Studium und Lehre aufzunehmen, dass Studiengänge der TU Dresden Vorlesungen und Seminare zu den Auswirkungen der Klimakrise, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft enthalten sollen. Diese sollen interdisziplinär gestaltet und im Studienablauf z.B. durch den AQUA-Bereich oder das studium oecologicum verpflichtend enthalten sein.

13 ... das Rektorat der TU Dresden auf, in der Forschung Priorität auf die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Lösung der sozialökologischen Krise zu legen. Dies kann bspw. über eine interdisziplinäre Graduiertenakademie erreicht werden.

14 ... eine Zivil- und Transparenzklausel an der TU Dresden zu etablieren sowie einen Kriterienkatalog zur Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zu erarbeiten.

15 ... mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre sowie die Gründung eines Instituts für Intersektionalitätsforschung.

Struktur

16 ... zum Erreichen der Klimaneutralität und zur Förderung von Klimagerechtigkeit angemessene Strukturen. Dazu muss das Thema durch ein*e Prorektor*in oder ein Mitglied des erweiterten Rektorats in der Unileitung vertreten werden. Weiterhin sollte die Finanzierung eines unabhängigen und am Campus gut sichtbaren Green Office/Nachhaltigkeitsbüros zur Vernetzung engagierter Hochschulangehöriger, zur Informationssammlung und -verbreitung sowie zur Veranstaltungsorganisation zu Themen der Klimagerechtigkeit gefördert werden.

Darüber hinaus muss die Gruppe Umweltschutz mehr Personal- und Sachmittel erhalten.

17 ... ein generelles Überdenken des Reiseverhaltens. Dazu müssen verbindliche Weiterbildungen sowie Informations- und Diskussionsformate etabliert werden. Unter Berücksichtigung vorrangig ökologischer sowie sozialer Kriterien müssen Notwendigkeit der Reise, Reisezeit und Reisedistanz kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Als umweltfreundliche Alternative zu Dienstreisen müssen die Digitalisierung von Meetings und Konferenzen sowie die dafür notwendige Ausstattung gefördert werden. Für durch Reisen entstehende CO₂-Äquivalente muss ein Kompensationskonzept erarbeitet und dessen Mehrkosten bei der Wahl der Transportmittel berücksichtigt werden.

18 ... die Erarbeitung von Kriterien im Sinne der Divestment-Bewegung zum Ausschluss von Investitionen durch die TUDAG und weiterer mit der TU Dresden verbundener Institutionen in Unternehmen, die auf nicht nachhaltige Energien setzen. Das schließt Exploration, Förderung, Abbau und Verstromung fossiler und nuklearer Energieträger ein. Die Kriterien sind weiterhin auf Unternehmen anzuwenden, die für die Unterstützung und/oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen verantwortlich sind, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von Kriegswaffen ist oder von denen unlautere Geschäftspraktiken bekannt sind.

Zur Sicherstellung der Umsetzung müssen Investitionen transparent sein.

19 ... die priorisierte Verwendung von Open-Source-Software. Diese soll von der Universität nach Möglichkeit unterstützt, verbreitet und beworben werden.

20 ... einen regelmäßigen schriftlichen und öffentlich zugänglichen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung der beschlossenen Forderungen.

Glossar:

Im Folgenden sollen einige den Forderungen zentrale Begriffe kurz erklärt werden, um Uneinigkeit aufgrund verschiedener Begriffsverständnisse auszuschließen.

Sozialökologische Krise: Der Begriff sozialökologisch wird verwendet, um den engen Zusammenhang von ökologischen und sozialen Problemen zu verdeutlichen. Zugleich wird mit dem Begriff der Krise die Dringlichkeit vieler Problemlagen betont. Unter der sozialökologischen Krise wird eine Vielzahl von Problemen in den Mensch-Umweltbeziehungen wie der „Klimawandel, der Verlust an Biodiversität, die Bodendegradation, Wassermangel und -verschmutzung oder die Ressourcenverknappung“¹ zusammengefasst.

Gesellschaftspolitischer Akteur: Ein gesellschaftspolitischer Akteur zu sein, bedeutet sich an Debatten über aktuelle politische Themen in der Gesellschaft zu beteiligen und dazu Stellung zu beziehen.

Klimagerechtigkeit: Konzept, das nicht nur die ökologischen Auswirkungen des Klimawandels in den Blick nimmt, „sondern damit zusammenhängend auch tiefgreifende soziale, gesundheitlich und ökonomische Folgen. Dabei sind nicht alle Menschen, Regionen und Systeme gleich anfällig. 9 von 10 der am meisten betroffenen Länder sind Länder des Globalen Südens. Schwache Infrastruktur, Abhängigkeit von Landwirtschaft und Fischerei, Ressourcenknappheit sowie klimatische Gefährdungszonen machen diese Länder wesentlich anfälliger für Extremwetterereignisse, Dürren, Wasserknappheit oder Meeresspiegelanstieg. Daneben bestimmen auch Geschlecht, Alter, Herkunft, Klasse oder politisches Mitspracherecht darüber, wie stark Menschen betroffen sind“². Klimagerechtigkeit ist weiterhin als normatives Konzept zu betrachten, das den gegenwärtigen anthropogenen Klimawandel als ein ethisches und politisches Problem, anstatt lediglich als eine ökologische und technische Herausforderung erachtet³.

Nachhaltigkeit: "Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme (vor allem von Lebewesen und Ökosystemen) gewährleistet werden soll"⁴. Die Brundtlandkommission beschreibt nachhaltige Entwicklung in einem Generationskontext als "eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können"⁵. Nachhaltigkeit zu fordern,

¹ https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Sozial_oekologische_Forschung.pdf

² https://klimagerechtigkeit.jetzt/?page_id=28

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Klimagerechtigkeit>

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit>

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht#cite_note-3

bedeutet daher die Forderung sowohl inter- als auch intragenerationeller Gerechtigkeit.

Postwachstumsgesellschaft: Kritisiert die auf stetiges Wachstum ausgelegte Wirtschaft und deren negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Hieraus entsteht die Forderung, neue Formen des Wirtschaftens zu entwickeln, die losgelöst von der Notwendigkeit des Wachstums sind und die Endlichkeit natürlicher Ressourcen berücksichtigen. Der Begriff Postwachstumsgesellschaft umfasst dabei verschiedene Konzepte und Ideen zur Gestaltung eines neuen Miteinanders⁶.

BNE: Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist ein umfassender Aktionsplan, der von der UNESCO entwickelt wurde und Bestandteil der Sustainable Development Goals ist. Er gibt Ideen und Handlungsanweisungen für gesellschaftliche Akteur*innen verschiedener Ebenen. Ziel ist es zum einen, das Wissen um Nachhaltigkeit und die Fähigkeiten zu nachhaltigem Handeln zu stärken, aber auch Bildung und Entwicklung an sich nachhaltiger zu gestalten⁷.

Studium Oecologicum: Die TU-Umweltinitiative stellt unter dem Lehrauftrag der Kommission Umwelt an der TUD das Zertifikat "studium oecologicum" aus. Voraussetzung dafür ist das Erzielen von mind. 8 ECTS Punkten in den Lehrveranstaltungen der TU-Umweltinitiative, sowie der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit. Es wird angestrebt, den Katalog zu erweitern. Dieses Zertifikat sichert den Studierenden eine erweiterte Auseinandersetzung mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit in deren Studium zu.

Zivilklausel: Eine Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen⁸.

Transparenzklausel: Eine Transparenzklausel ist eine Selbstverpflichtung wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, Drittmittel öffentlich bekannt zu geben⁹.

Diversity: Diversität bedeutet laut Duden Vielfalt oder Vielfältigkeit. In den Sozialwissenschaften beschreibt der Begriff „individuelle, soziale und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten“¹⁰ zwischen Menschen oder ganzen Gruppen. Dies können unterschiedliche Lebensentwürfe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Hautfarbe u.v.a. sein.

Intersektionalität: Intersektionalität "veranschaulicht, dass sich Formen der Unterdrückung und Benachteiligung nicht einfach aneinanderreihen lassen, sondern in ihren Verschränkungen und Wechselwirkungen Bedeutung bekommen. Kategorien wie Geschlecht, Rasse, Alter, Klasse, Ability oder Sexualität wirken nicht allein, sondern

⁶ https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/postwachstumsgesellschaft-und-degrowth-neue-konzepte-der-oekonomie-14493710.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2; <https://de.wikipedia.org/wiki/Wachstumskritik>; <https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinwohl-%C3%96konomie>

⁷ <https://www.bne-portal.de/de/weltweit/weltaktionsprogramm-international>

⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Zivilklausel>

⁹ <http://ghg-augsburg.de/wp-content/uploads/2015/11/Zivilklausel-Antrag-Eule.pdf>

¹⁰ <https://erwachsenenbildung.at/themen/diversitymanagement/grundlagen/begriffserklaerung.php>

vor allem im Zusammenspiel mit den anderen. Die intersektionale Perspektive erlaubt, vielfältige Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse miteinzubeziehen, die [zum Beispiel, Anm. d. Verf.] über die Kategorie Geschlecht allein nicht erklärt werden können¹¹.

Umweltschutz: Er umfasst die Gesamtheit der (individuellen) Handlungen und (institutionellen) Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung notwendiger Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen¹².

Divestment-Bewegung: Abzug von Investitionen aus unethischen Aktien, Anleihen oder Investmentfonds.

Open-Source-Software: Software, deren Quellcode öffentlich eingesehen, verändert und genutzt werden kann.

¹¹ <https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet>

¹² <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/umweltschutz/8421>

Synopse Social-Media-Richtlinie

Auf Basis der Diskussion im letzten StuRa hat das Referat ÖA einen neuen Vorschlag zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis der Diskussion kann in der folgenden Tabelle eingesehen werden. Zusätzlich zur alten Richtlinie und des konsensbasierten Referatsentwurfs sind Änderungsvorschläge, bei denen keine konsensfähige Einigung gefunden werden konnte, an entsprechender Stelle eingefügt und zum Teil kommentiert.

Sollte im Rahmen der Abstimmung über die Änderungsanträge nur die Rumpffassung der Richtlinie übrig bleiben, sollte nochmal aktiv darüber nachgedacht werden, keine Richtlinie zu beschließen, sondern es bei einem einfachen Beschluss zu belassen.

| | Alte Social-Media-Richtlinie | Entwurf Referat ÖA | Änderungsanträge | Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion |
|---|--|--------------------|------------------|---|
| 1 | <p>§1 Präambel Sämtliche Normierungen, bei denen der StuRa Adressat ist, sind nur für diesen einschlägig. Fachschaftsräte können davon abweichen.</p> | | | Nicht mehr notwendig, da in der Richtlinie keine Bezug mehr zu den FSren erfolgt. |
| 2 | <p>§2 Begriffsbestimmungen (1) Soziale Medien sind digitale Plattformen, die der gegenseitigen Kommunikation und dem interaktiven Austausch von Informationen dienen.</p> | | | Überflüssige Definition |
| 3 | <p>(2) Diese sind abzugrenzen von 1. traditionellen Massenmedien, die vorrangig auf die Verbreitung von Informationen abzielen. 2. internen Arbeitsmedien, die exklusiv für Mitarbeiterinnen des StuRa zur Verfügung stehen.</p> | | | Überflüssige Definition |

| | Alte Social-Media-Richtlinie | Entwurf Referat ÖA | Änderungsanträge | Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion |
|---|--|---|--|---|
| 4 | <p>§ 3 Soziale Medien (1) Der StuRa betreibt und verwaltet soziale Medien als soziale Medien des StuRa oder partizipiert an sozialen Medien im Auftrag des Plenums oder der Geschäftsführung.</p> | <p>§1 Aktivität in sozialen Medien Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.</p> | <p>Ergänze als Absatz 2 in §1: (2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des Sturas zu veröffentlichen.</p> | <p>Problem: Was sind „wesentliche Inhalte“? Grundsätzlich ist es im Interesse des Referat ÖA die Reichweite zu maximieren. In der Regel werden also sowieso alle Plattformen des StuRa bespielt – im Regelfall auch die Website. Mit der neuen Website erfolgt eine automatisierte Kopie aller relevanten SM-Inhalte (nicht lediglich eine Einbindung). Somit stellt dies künftig kein Problem mehr da. Im Sinne einer kurzen Richtlinie sollte die Änderung nicht angenommen werden.</p> |

| | Alte Social-Media-Richtlinie | Entwurf Referat ÖA | Änderungsanträge | Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion |
|---|------------------------------|--------------------|---|--|
| 5 | | | <p>Ergänze als Absatz 1 in §1: „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [Var. A]/der Geschäftsführung [Var. B].“</p> <p>+ streiche in Absatz 1 in §2: „und eröffnen“</p> <p>+ ersetze in Absatz 1 in §2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren“ durch „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.“</p> | <p>In der Diskussion wurde die Gefahr angeführt, dass wir plötzlich auf YouPorn aktiv werden. In der Regel ist aber jede zusätzliche Plattform zur Reichweiten-Steigerung sinnvoll – wichtig ist nur eine regelmäßiger Betrieb. Der Umweg der Einrichtung über Plenum/GF verlängert den Prozess unnötig, obwohl kein relevanter Schaden entstehen kann. Gerade bei kurzfristigen Projekten die nur für eine kurze Zeit im SM-Bereich aktiv sein wollen, erscheint dies unnötig kompliziert ohne einen echten Mehrwert zu erhalten.</p> |

| | Alte Social-Media-Richtlinie | Entwurf Referat ÖA | Änderungsanträge | Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion |
|---|--|---|---|---|
| 6 | (2) Die Administration obliegt der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit. Mitarbeiterinnen des StuRas haben die Möglichkeit mit Zustimmung der Geschäftsführung als Redakteurinnen tätig zu sein. Das Plenum ist über personelle Änderungen in Kenntnis zu setzen. | <p>§2 Verantwortlichkeiten Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.</p> | <p>Ergänze als Absatz 2 in §2: <i>Variante A:</i> (2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit. <i>Variante B:</i> (2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.</p> | <p><i>Siehe auch Zeile 9.</i></p> <p>An dieser Stelle geht es sowohl um Kontrolle, Beschwerdemanagement als auch die Sicherstellung der Zugänglichkeit beim Ausscheiden von Personen.</p> <p>Steht zum Teil im Widerspruch mit wechselnden Passwörtern, da ein deutlicher Mehraufwand besteht, da die Passwörter weiter gestreut werden müssen, was ein neuer Angriffsvektor ist.</p> |
| | | | <p>Ergänze als Absatz 3 in §2: (3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.</p> | <p>Im Regelfall sind alle Aktiven in einem Referat bereits durch das Plenum legitimiert. Eine Doppellegitimation durch die GF im SM-Kontext ist ein unnötiger bürokratischer Mehraufwand.</p> |
| 7 | (3) Soziale Medien dienen der Unterstützung der Weitergabe von Informationen des StuRas | | | <p>Trivial & offensichtlich.</p> |
| 8 | (4) Die sozialen Medien müssen Rahmenbedingungen bereitstellen, die die Erfüllung von §3 (1) ermöglichen. | | | <p>Schränkt die Nutzbarkeit von sozialen Medien zu stark ein. Ordnungsverweis ist überflüssig.</p> |

| | Alte Social-Media-Richtlinie | Entwurf Referat ÖA | Änderungsanträge | Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion |
|----|--|--------------------|---|--|
| 9 | (5) Die Autorenschaft veröffentlichter Beiträge ist für die gesamte Nutzerschaft klar zu kennzeichnen | | <p>Ergänze „§3 Kennzeichnungspflicht“</p> <p><i>Variante A</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante B</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante C</i> Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.</p> | Die Diskussion dreht sich im Großen und Ganzen um die Frage eines Beschwerdemanagements, wenn Einzelne/einzelne Referate „Mist“ bauen (in enger Verbindung damit, ob die Zugangsdaten immer bei GF & RF ÖA liegen müssen). |
| 10 | <p>§4 Inhalte sozialer Medien</p> <p>(1) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte sollen im Allgemeinen öffentlich zugänglich sein. Die interaktive Teilnahme von anderen Benutzern der sozialen Medien soll ermöglicht werden.</p> | | Siehe Zeile 4 | Siehe Zeile 4 |

| | Alte Social-Media-Richtlinie | Entwurf Referat ÖA | Änderungsanträge | Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion |
|----|---|--------------------|------------------|---|
| 11 | (2) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte dienen den folgenden Aufgaben: 1. Repräsentation des StuRa 2. Weitergabe von Informationen im Rahmen der Tätigkeiten des StuRa und dessen Strukturen 3. Erfüllung der Aufgaben der verfassten Studentenschaft nach §2 (1) der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden | | | Trivial & offensichtlich. |
| 12 | (3) Nicht beworben werden dürfen Veranstaltungen, Artikel oder politische Ideen, solange der StuRa diese nicht unterstützt. Grundsätzlich können Veranstaltungen von der TU Dresden und dem Studentenwerk Dresden beworben werden. | | | Trivial & offensichtlich. |
| 13 | (4) Interaktionen rassistischer, nationalistischer, antisemitischer und menschenverachtender Natur sollen unterbunden werden. | | | Durch umfassende Beschlusslage des StuRa bereits abgedeckt. |
| 14 | (5) Das Veröffentlichen, Verändern und Löschen von Inhalten ist zu dokumentieren. | | | Wenn vom sozialen Medium nicht automatisiert angeboten, nicht stemmbarer Mehraufwand. |

| | Alte Social-Media-Richtlinie | Entwurf Referat ÖA | Änderungsanträge | Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion |
|----|--|--------------------|------------------|--|
| 15 | (6) Sachverhalte, die personenbezogene und schützenswerte Daten enthalten, dürfen nicht über soziale Medien ausgetauscht werden. | | | Folgt aus höherem Recht, keine Notwendigkeit der Wiederholung. |

Stellungnahme zum Antrag auf Änderung der Vereinbarung zwischen Tuuwi und Stura vom 27.02.2019

Die in diesem Antrag aufgeführten Veränderung sollen, so der Antragssteller, Finanzentscheidungen der Tuuwi grundlegend verändern. Künftig sollen Finanzentscheidungen "durch das StuRa-Plenum, den Förderausschuss des StuRa oder die GF-Sitzung des StuRa beschlossen" werden. Im derzeitigen Zustand sind die bürokratischen Richtlinien und Festlegungen für Anträge der Tuuwi angemessen, um die ordnungsgemäße Verwendung von studentischen Geldern sicherzustellen. Eine Verschärfung würde den Aufwand für formelle Arbeit unverhältnismäßig erhöhen. Die Autonomie der Tuuwi und die Vereinbarung "inhaltlich nicht an Beschlüsse des StuRa gebunden" zu sein, ist durch den Beschluss des vorliegenden Antrags gefährdet.

Warum ist die Tuuwi eine autonome Arbeitsgruppe des Stura? Dazu lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. Mit der Gründung der Tuuwi, die zeitlich noch vor der Gründung des Stura liegt, fielen die Beschlüsse der Tuuwi bereits in der Vergangenheit stets autonom. Eine spätere Angliederung an den Stura in Form einer Arbeitsgruppe empfanden damals beide Seiten für sinnvoll. Sie sollte rechtliche Sicherheit bieten und eine engere Zusammenarbeit zwischen Tuuwi und Stura ermöglichen. Ebenso konnte die Verwendung studentischer Geldern unter Wahrung der Autonomie geprüft werden. Wie auch in der Grundordnung des Stura zu finden ist, erfolgt diese Prüfung jedoch nicht durch die Sitzungsmitglieder, sondern durch den GF Finanzen. Die Vereinbarung, der Sitzung des Stura einen ausführlichen Finanzbericht vorzulegen, beruht lediglich auf dem beidseitigen Interesse des Informationsaustausches und dem Bewusstsein und der Selbstverpflichtung der Tuuwi, verantwortungsvoll mit studentischen Geldern umzugehen. Der ursprüngliche Zweck des gegenseitigen Austauschs wich mit der Zeit immer mehr einem asymmetrischen Verhältnis: Das wachsende Bedürfnis der Kontrolle der Tuuwi durch einzelne Sitzungsmitglieder.

Unserer Meinung nach sollte die Autonomie der Tuuwi erhalten bleiben. Keine unabhängigen Finanzentscheidungen zu fällen, schränkt unsere Handlungsfähigkeit und Arbeit massiv ein. Durch die Bedarfsanmeldung der Tuuwi wird im Vorfeld in Abstimmung mit der Stura beraten, wofür wieviel Geld ausgegeben wird. Die Entscheidung über diese legitimierten Gelder sollte uns danach überlassen werden. Schließlich erfolgt auch nie eine Auszahlung, bevor nicht die gesamte Abrechnung durch die/den GF Finanzen geprüft wurde. Die Tuuwi-Ausgaben erfolgen in der Mehrzahl der Fälle zunächst aus privaten Vorleistungen. Dieses Verfahren stellt auch eine Prävention gegen eine mögliche Veruntreuung von Geldern dar. Es gibt keine bindende Rechtsgrundlage dafür, dass die Tuuwi dem StuRa-Plenum einen Bericht über ihre Finanzentscheidungen erstatten muss. Das erfolgte bisher im beiderseitigen Informations-Austausch-Interesse. Das sollte aber nicht damit verwechselt werden, dass das StuRa-Plenum letztlich über diese Posten entscheidet.

Die Kritik an den Finanzanträgen der Tuuwi ist berechtigt. In den vergangenen zwölf Monaten sind vermehrt Unstimmigkeiten in den Formalia aufgetreten, fehlende Nachnamen in der Anwesenheitsliste, für DIN A1 Plakate erst vier Tage später nachträglich abgespeicherte Internetangebote, viele noch aus dem Sommer 2019 nachgereichte Finanzanträge, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Unstimmigkeiten stellen aber auch keine schwerwiegenden Verstöße dar. Ansonsten hätte der/die GF Finanzen die Auszahlung verweigern können, was nicht erfolgte. Über jegliche dieser Kritikpunkte wurde mit dem GF Finanzen gesprochen. Ebenso wurden stets Lösungen gefunden. Auch möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass im Oktober 2019 ein Finanzerwechsel bei der Tuuwi stattfand. Ehemals Martin B. wurde von Peter F. und Hendrik M. abgelöst. Im Zuge dessen fand eine ausgiebige Informationsweitergabe statt, sowohl zwischen alten und neuen Finanzern, als auch zwischen Frau Dunst und eben diesen. Es wurde stets versucht, alles nach den für die jeweilige Zeit geltenden Formalia anzufertigen. Dennoch sind Fehler aufgrund mangelnder Erfahrung naheliegend. Circa 15 Finanzanträge standen zudem bei der Amtsablösung aus, da Martin B. seine Diplomarbeit begann und die beiden neuen Zuständigen erst einige Zeit

später das Amt übernehmen. Man bemühte sich mit der Aufarbeitung, um nach und nach alle Anträge beim Sitzungsvorstand einzureichen. Wir bitten um Verständnis.

Zuletzt möchten wir ein dringliches Apell an den Stura senden, der Zunahme der bürokratischen Verpflichtungen gewillt entgegenzusteuern. Der eingereichte Antrag würde die Verwendung von StuRa-Geld durch die TUUWI erheblich verkomplizieren, was Zeit, Ressourcen und letztlich Motivation zum Engagement bindet und weniger davon für die inhaltliche Arbeit übrig lässt. Eine nüchterne Bestandsaufnahme der Bereitschaft zum studentischen Engagement zeigt eine negative Tendenz, wobei es dieser an Notwendigkeiten wahrlich nicht mangelt. Das gilt nicht nur für die Tuuwi sondern für alle Bereiche des studentischen Engagements, seien Fachschaftsräte, andere Hochschulgruppen, als auch der Stura selbst. Das Aufstellen und Einhalten von Regeln - zumal im Umgang mit Finanzen - ist zweifellos wichtig. Mindestens genau so wichtig für das Engagement junger Menschen ist aber Freiraum und Entscheidungsspielraum. Eine als übertrieben wahrgenommene Formalisierung aus Selbstzweck heraus sendet deswegen aus unserer Sicht ein falsches Signal.

Als Basis für eine gute Zusammenarbeit wünschen wir uns eine gut funktionierende Kommunikation bei Wahrung unserer Autonomie. In diesem Zusammenhang bedauern wir es umso mehr, dass dieser Antrag ohne vorherige Rücksprache mit uns gestellt wurde. Warum es trotz kommunizierter Kritik, beruhend auf geringfügigen Verstößen und entsprechender Reaktion unsererseits zur Gefährdung eines so fundamentalen Guts kommt, sollte der Antragssteller hierbei dringend überdenken.



Konferenz Sächsischer
Studierendenschaften

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 • 04109 Leipzig

Sprecher
Nico Zech
Lasse Emcken

StuRa TU Dresden

Helmholzstraße 10

01069 Dresden

Leipzig, 31.03.2020

FinV & Grundsatzbeschluss 2020/2021

Lieber StuRa TU Dresden,

im Namen der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) möchten wir Euch im Zuge der/dem am 07.03.2020 von der KSS beschlossenen Finanzvereinbarung und Grundsatzbeschluss zum Haushaltsjahr 2020/2021 diese zur Vorlage und Beitritt übersenden.

Beigefügt erhaltet Ihr die Finanzvereinbarung, den Grundsatzbeschluss, die entsprechenden Beitragszahlen nach Anzahl der Studierenden mit Stand vom Wintersemester 2018/2019 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und die Mittelverwendungsaufschlüsselung.

Im Zuge des Beitritts mit oder ohne Verteilung der Mittel in Aufwandsentschädigungen und der zugehörigen Beitragserhebung ist folgender Betrag ohne Abzug der aus der verfassten Studierendenschaft ausgetretenen Studierenden für den StuRa TU Dresden vorgesehen:

7707,25 €

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit einen Nachlass nach §4, 4. der Finanzvereinbarung zu gewähren. Bei Fragen stehen wir Euch gerne auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Löw
Beauftragung Finanzen



Finanzvereinbarung der Studierendenräte der Sächsischen Hochschulen und Berufsakademien zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Finanzvereinbarung (FinV) ist Grundlage für die Finanzführung der Konferenz sächsischer Studierendenschaften und stellt somit die Arbeitsfähigkeit der KSS sicher.

Alle verfassten Studierendenschaften nach §1 Abs. 1 SächsHSFG können, vertreten durch den jeweiligen Studierendenrat (StuRa), der FinV beitreten. Die Unterzeichnenden verpflichten sich damit zur Entrichtung der Beiträge gemäß §4.

2. Die Studierendenschaften aller staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien Sachsens, die nach den in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KSS geregelten Bestimmungen der KSS beigetreten sind, können dieser Finanzvereinbarung beitreten.

§ 2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG).

§ 3 Haushaltsjahr

1. Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2020 und endet am 31.03.2021.

§ 4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte*n Student*in 0,25 Euro je Haushaltsjahr. Für Studierendenschaften, welche weniger als 1.000 Studenten*innen aufweisen, beträgt die Beitragshöhe pauschal 10,00 Euro.

2. Bei Zahlung des Beitrages kann zwischen zwei Modellen gewählt werden

- a. die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel des Haushaltsplanes
- b. die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel mit Ausnahme des Titels Aufwandsentschädigung

3. Die Wahl der Variante b) ist jedoch ausschließlich jenen StudierendenRäten (StuRä) gestattet, welche ihren eigenen Amtsträger*innen keine Aufwandsentschädigungen oder Entgelte zukommen lassen.

4. Es werden die Zahlen der immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2018/2019 zu Grunde gelegt. Es wird ein Nachlass für jene Studierende gewährt, welche aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten sind. Können keine exakten Angaben zu entsprechenden Austritten getätigt werden, kann ein Nachlass von bis zu 1% gewährt werden. Der zu zahlende Betrag ist an die unter §5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.

5. Eine Teilung oder Stundung des zu zahlenden Beitrags ist auf schriftlichen, begründeten Antrag beim Landessprecher*innenrat (LSR) möglich.
6. Ein Teilerlass des zu zahlenden Beitrags ist in Ausnahmefällen durch Beschluss des LSR möglich. Die Berechnungsgrundlage für eine eventuelle Rückzahlung richtet sich nach der vollen Beitragshöhe.

§ 5 Zahlstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Chemnitz die Zahlstelle. Der StuRa TU Chemnitz ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel sachlich verantwortlich.
2. Die*der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Chemnitz zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.
3. Die Zahlstelle hat den Sprecher*innen der KSS, der*dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.
4. Entstehen dem StuRa der TU Chemnitz nach §5 Absatz 1-3 dieser Vereinbarung Personal- oder Verwaltungskosten, so sind diese auf Antrag des StuRa aus Haushaltsmitteln der KSS, bis zu einer Maximalsumme i. H. v. von 600€ pro Quartal, zu erstatten. Diese Erstattung kann bis einen Monat nach Quartalsende für das vergangene Quartal beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Anspruch und die nicht abgerufenen Mittel können auf andere Haushaltstitel verteilt werden.

§ 6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die finanzverantwortliche Person ist ein*e Beauftragte*r der KSS nach GO §14 Absatz (1). Diese Finanzverantwortliche Person ist für die Finanzen der KSS zuständig und wird nach dem Prinzip der Sprecherwahl GO §5 Absatz 2 gewählt.
2. Ihre*seine Aufgabe besteht darin, auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnungen zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie*er die Verantwortung dafür, dass
 - a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
 - b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
 - c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
 - d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen. Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.
3. Die*der Finanzverantwortliche besitzt ein suspensives Veto bei Anträgen finanzieller Natur. Damit muss der Antrag welcher mit einem Veto belegt wird auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des LandessprecherInnenRat (LSR) erneut behandelt werden. Der resultierende Beschluss wird mit der Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen gefällt und ist endgültig.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die*den Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz übernommen.
2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
3. Der Zahlungsverkehr ist in der Regel unbar zu führen. Zahlungen dürfen von dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.

4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und der*dem Finanzverantwortlichen möglich.

5. Kassenanordnungen sind von der*dem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von dem*der Kassenverwalter*in.

6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der*dem Finanzverantwortlichen, soweit sie*er nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen, kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.

7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) erstattet.

8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe §8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.

9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge, usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§ 8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des LSR.

2. Reisekosten bis 200 € und Sitzungskosten bis 50 € pro LSR-Sitzung können entgegen Abs. 1 in Absprache mit zwei Amtsträger*innen der KSS aus dem Kreis der Sprecher*innen, Koordinator*innen und Finanzreferent*innen abgerechnet werden. Diese werden dem nächstmöglichen LSR zur Kenntnis gegeben. Beträge darüber hinaus müssen durch den LSR beschlossen werden.

3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, bei Grundsatzentscheidungen zu Reise- und Sitzungskosten und falls nur eine*r der unter (2) genannten Amtsträger*innen verfügbar ist.

4. Mittelzuweisungen in der geplanten Form werden nur den StuRä gewährt, die die Finanzvereinbarung unterzeichnet haben. Ausgenommen von Satz 1 sind Sitzungskosten welche durch LSR-Sitzungen anfallen.

5. Der LSR kann die Mittelverwendung, mit Ausnahme der Position Aufwandsentschädigung, in der Höhe bis maximal 25 vom Hundert je Position verändern. Die Gesamtsumme der Positionen bleibt erhalten. Die Mittel der Position Aufwandsentschädigung dürfen in der Höhe bis maximal 50 vom Hundert in andere Positionen verschoben werden. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.

6. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

Auf Antrag können den Sprecher*innen und weiteren Amtsträger*innen der KSS durch Beschluss des LSR Aufwandsentschädigungen (AE) in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt werden. Die Anträge sind schriftlich in der Regel innerhalb eines Monats für den vorangegangenen Monat an den LSR zu stellen und müssen eine Begründung enthalten. Des Weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiter*innen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden. Beim Bezug von einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen.

§ 10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind, mit Abschluss des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung, im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden an den jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen. Hochschulen und Berufsakademien, die einen Pauschalbeitrag nach §4.1 leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.
2. Die Verwendung der Mittel ist bei der Neuverhandlung einer Finanzvereinbarung zu berücksichtigen.
3. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 12 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2020 in Kraft und endet mit dem Abschluss des Haushaltsjahres.

Grundsatzbeschluss zur Finanzvereinbarung 20/21 (FinV 20/21) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Erstbeschluss: 07.03.2020



I. Beschlüsse zu Reisekosten:

1. Die Reisekosten werden bei dem*der Financer*in sowie den weiteren amtierenden Amtsträger*innen (Sprecher*innen und/oder Koordinator*in) angezeigt.
2. Fahrtkosten von Mitgliedern des Landessprecher*innenRat (LSR) der unterzeichnenden StudierendenRäte (StuRä), Sprecher*innen und Amtsträger*innen im Auftrag der KSS werden dem LSR auf der nächstmöglichen Sitzung durch den*die Financer*in zur Kenntnis gegeben.
3. Die Reisekosten für Personen, die vom Landessprecher*innenrat mandatiert wurden, die KSS bei Veranstaltungen zu vertreten, werden durch die KSS übernommen. Von den Treffen ist auf den LSR-Sitzungen schriftlich zu berichten.
4. Eine Bahncard 25/50 der Sprecher*innen und Amtsträger*innen der KSS kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
5. Eine Bahncard 25/50 weiterer LSR Entsandter der unterzeichnenden StuRä kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
6. Bei der Abrechnung von Fahrtkosten sind stets alle Mitreisenden desselben Tickets anzugeben. Des Weiteren ist die Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen.
7. Flugreisen bedürfen explizit eines vorherigen Beschlusses des LSR. Aus Umweltschutzgründen muss der*die Antragssteller*in belegen, dass eine Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmittel oder Car-Sharing Modellen unsachgemäß wäre.
8. Die Punkte 1 bis 7 beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.04.20 bis 31.03.21. Bei Reisekosten, die an Ämter und Entsendungen gebunden sind, beginnt bzw. endet der Anspruch mit Übernahme bzw. Ende des Mandates.

II. Beschlüsse zu Tagungskosten:

1. Der gastgebende StuRa kann für die Verpflegung der Sitzungsteilnehmer*innen Kosten abrechnen. Der Betrag darf 50 Euro nicht überschreiten. Für die einzelne Sitzung und deren Verpflegung bedarf es keines weiteren Beschlusses, sofern ordnungsgemäß geladen wurde. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste sowie das Protokoll beizulegen.
2. Bei Seminaren o.ä. Veranstaltungen der KSS können Verpflegungskosten übernommen werden. Die Höhe soll angemessen sein und in Rücksprache mit dem*der Financer*in festgelegt werden. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste bzw. eine Veranstaltungsdokumentation beizulegen.

III. Zeichnungsberechtigungen:

1. Zur Zeichnung der sachlichen Richtigkeit ist der Finanzverantwortliche (Timu Burchard) sowie bis zu zwei Sprecher (Lukas Eichinger, Paul Senf) und Marius Hirschfeld vom StuRa TU Chemnitz berechtigt.
2. Auf das Konto der KSS erhalten gemeinschaftlich der Finanzverantwortliche der KSS (Timu Burchard), Cornelia Arbolay (Kassenverwalter*in) und die Finanzverantwortlichen des StuRa TU Chemnitz Zugriff.
3. Sollten sich während des laufenden Haushaltsjahres Änderungen bei den Wahlämtern Sprecher*innen oder Finanzverantwortliche*r der KSS ergeben, so werden die Zuständigkeiten nach III. 1. und III 2. entsprechend angepasst. Die StuRä werden hierüber in Textform informiert.

IV. Aufwandsentschädigungen:

1. Beim Bezug einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS das Stammdatenblatt zu hinterlegen. Dieses enthält auch eine Erklärung zum Bezug weiterer Aufwandsentschädigungen.

Beitragsberechnung zum Beitritt der FinV 2020/2021 nach §4, 1.

| Hochschule | Studierende | Beitragssatz | Ges. Beitrag |
|--|-------------|--------------|--------------|
| Technische Universität Chemnitz | 10378 | 0,25 € | 2.594,50 € |
| Technische Universität Dresden | 30829 | 0,25 € | 7.707,25 € |
| Technische Universität Bergakademie Freiberg | 3924 | 0,25 € | 981,00 € |
| Universität Leipzig | 29061 | 0,25 € | 7.265,25 € |
| Hochschule für bildende Künste Dresden | 505 | | 10,00 € |
| Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden | 608 | | 10,00 € |
| Palucca Hochschule für Tanz Dresden | 176 | | 10,00 € |
| Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig | 558 | | 10,00 € |
| Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig | 1129 | 0,25 € | 282,25 € |
| Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften | 6054 | 0,25 € | 1.513,50 € |
| Westfälische Hochschule Zwickau – Hochschule für angewandte Wissenschaften | 3955 | 0,25 € | 988,75 € |
| Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden | 4550 | 0,25 € | 1.137,50 € |
| Hochschule Zittau/Görlitz | 2911 | 0,25 € | 727,75 € |
| Hochschule Mittweida | 6900 | 0,25 € | 1.725,00 € |

Mittelverwendung

| | | Verteilung mit AE | Verteilung ohne AE |
|-----------------|--|-------------------|--------------------|
| Ausgaben | Reisekosten - Alle Fahrtkosten und evtl. zusätzlicher Ausgaben nach SächsRKG der Amtsträgerinnen und Mitglieder für Fahrten im Auftrag der KSS | 3,75% | 8,52% |
| | Aufwandsentschädigungen - Entschädigungen für die Aufwendungen der Amtsträgerinnen mit einer max. AE von 300 € pro Monat und Person), wobei bewusst nicht jeden Monat der Maximalbetrag ausgezahlt werden kann | 56,00% | 0,00% |
| | Öffentlichkeitsarbeit - Ausgaben zur Bewerbung der Arbeit der KSS unter den Sächsischen Studierendenschaften, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit, z. B. durch Flyer, Plakate, Merchandise, Einzelaktionen (z. B. Weihnachtskalender) | 19,00% | 43,18% |
| | Tagungskosten/Sonstige Aufwendungen - Kosten für die Durchführung und Organisation der LSR-Sitzungen, der Ausschusssitzungen und ggf. weiterer Tagungs-/ Veranstaltungskosten, die durch die KSS durchgeführt oder unterstützt werden (z.B. SST, Seminare, Workshops), sowie anfallende Bewirtungskosten fallen bei den Sitzungen des LSR, sowie bei Veranstaltungen der KSS | 7,00% | 15,91% |
| | Unterstützung überregionaler Bündnisse - Ausgaben zur Unterstützung von Bündnissen | 5,00% | 11,36% |
| | Verwaltungskosten - Kontoführungsgebühren; Verwaltungskosten und Aufwendungen, die durch die Führung des Kontos an der TU Chemnitz entstehen | 9,25% | 21,02% |
| | Summe | 100,00% | 100,00% |

B. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| ÄA ... Änderungsantrag | MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften |
| ABS ... Allgemeinbildende Schulen | MW ... Maschinenwesen |
| AG ... Arbeitsgemeinschaft | n.anw. ... nicht anwesend |
| AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz | ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit |
| AE ... Aufwandsentschädigung | PM ... Pressemitteilung |
| AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität) | PoB ... Politische Bildung |
| BAR ... Barkhausen-Bau | POT ... Gerhart-Potthoff-Bau |
| BIW ... Bauingenieurwesen | QE ... Qualitätsentwicklung |
| BP ... Berufspädagogik | SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz |
| CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering | SCS ... ServiceCenterStudium |
| DB ... Deutsche Bahn AG | SHK ... Studentische Hilfskraft |
| DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG | SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement |
| entsch. ... entschuldigtes Fehlen | SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden |
| ESE ... Erstsemestereinführung | SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst |
| ET ... Elektrotechnik | SoSe, SS ... Sommersemester |
| EV ... Ersatzvertreter_in | SPNV ... Schienenpersonennahverkehr |
| FA ... Finanzantrag | StuRa ... Studierendenrat |
| FöA ... Förderausschuss | StuWe ... Studentenwerk |
| FSR ... Fachschaftsrat | SuF ... Service und Förderpolitik |
| GF ... Geschäftsführung/-führer_in | TO ... Tagesordnung |
| GO ... Geschäftsordnung | TOP ... Tagesordnungspunkt |
| GrO ... Grundordnung | TUD ... Technische Universität Dresden |
| GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften | tuuwi ... TU Umweltinitiative |
| GSP ... Gleichstellungspolitik | unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen |
| HoPo ... Hochschulpolitik | USZ ... Universitätssportzentrum |
| HSG ... Hochschulgruppe | VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke) |
| IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau) | VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH |
| Ing ... Ingenieurwissenschaften | WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“ |
| Ini ... Initiativantrag | WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft |
| KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre | WiSe, WS ... Wintersemester |
| KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften | WiWi ... Wirtschaftswissenschaften |
| LSR ... Landessprecher*innenrat | ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen |
| LuSt ... Lehre und Studium | ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse |